

# MILITZ *info*

Information für Angehörige der Einsatzorganisation des Bundesheeres

**NEUE SICHERHEITS-  
STRATEGIE**

**UNTERSTÜTZUNGS-  
LEISTUNGEN**

**AUSLANDSEINSÄTZE  
FÜR FREIWILLIGE**

# HGM

Das Heeresgeschichtliche Museum (HGM) ist der älteste Museumsbau der Stadt Wien, in dem die Geschichte der Habsburgermonarchie vom Ende des 16. Jahrhunderts bis 1918 und das Schicksal Österreichs nach dem Zerfall der Monarchie bis 1945 gezeigt werden. Dabei stehen die Rolle des Heeres und die militärische Vergangenheit auf hoher See im Vordergrund.

Zwischen 1850 und 1856 wurde das Bauwerk als Kernstück des Arsenalns nach Plänen von Ludwig Förster und Theophil Hansen errichtet, die damit den Stil der Wiener Ringstraße vorzogen. Maurisch-byzantinisch und neugotisch sind die vorherrschenden Stilrichtungen.

Militär- und Kriegsgeschichte, Technik und Naturwissenschaft, Kunst und Architektur verschmelzen im Heeresgeschichtlichen Museum in Wien zu einem einzigartigen Ganzen.

## Organisation

Das HGM ist als nachgeordnete Dienststelle dem BMLVS direkt unterstellt, welches die personellen und materiellen Ressourcen bereitstellt. Insgesamt verfügt das HGM gemäß Organisationsplan über einhundertzwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon sind neun mit militärgeschichtlicher Forschung befasst.

Der Direktion sind die Abteilungen

- Zentrale Dienste,
- Marketing & Besucherbetreuung,
- Sammlung & Ausstellung sowie die
- Militärgeschichtliche Forschung unterstellt.

## Zentrale Dienste

Diese Abteilung ist für die Personalverwaltung, die Budgetführung einschließlich Controlling verantwortlich und stellt den Betrieb des HGM sicher. In diesen Bereich fallen die Betreuung von Veranstaltungen, die Sicherheit im Museumsbetrieb sowie die Führung des Museumshops und des Cafés.

## IMPRESSUM

### Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Republik Österreich/Bundesminister für Landesverteidigung und Sport  
Roßauer Lände 1, 1090 Wien

### Redaktion:

BMLVS/Ausbildungsabteilung A  
Roßauer Lände 1, 1090 Wien  
Telefon: 050201 -10 22 626 DW

**Chefredakteure:** Aldo Primus und Obst Johannes Viehhauser

### Grundlegende Richtung:

Die „Miliz Info“ ist eine amtliche Publikation der Republik Österreich/BMLVS und dient zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Angehörigen der Einsatzorganisation des Bundesheeres. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht aber unbedingt die Meinung des BMLVS oder der Redaktion wieder.

### Erscheinungsjahr/Auflage:

2011, erscheint vierteljährlich, 30.000 Exemplare

**Fotos:** Heeresbild- und Filmstelle (HBF)

**Satz und Druck:** BMLVS/Heeresdruckzentrum, 11-8950



## Marketing & Besucherbetreuung

Diese Abteilung stellt die Öffentlichkeitsarbeit, das Marketing & Fundraising sowie die Besucherbetreuung sicher. Im Jahr 2010 wurden 170.000 Besucher gezählt.

Großveranstaltungen wie „Go Modelling“, „Auf Rädern und Ketten“, „Montur und Pulverdampf“ sowie der mittelalterliche Adventmarkt erweisen sich seit Jahren als Publikumsmagneten, wobei das HGM bei „Go Modelling“ nur die Ubikation zur Verfügung stellt, die dabei natürlich nicht nur Kulisse sondern auch Schaustück ist.

Eine wesentliche Aufgabe der Abteilung ist selbstverständlich die Betreuung der Besucher, die von der Beantwortung von Einzelfragen bis zur Durchführung von Führungen reicht. Das museumspädagogische Team aus bestgeschulten Kulturvermittlern betreute im Jahr 2010 zirka eintausend Gruppen, Tendenz steigend.

## Sammlung & Ausstellung

Dieser Abteilung obliegen die Betreuung und Aufbereitung der Sammlungen sowie die Organisation und Präsentation der Ausstellungen.

Die Erhaltung, Verwaltung und Ergänzung der Sammlungen ist die Kernaufgabe des Heeresgeschichtlichen Museums. Die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HGM sind in diesem Bereich tätig. Spitzenkräfte aus verschiedenen Berufssparten und akademisch gebildetes Personal als Restauratoren, Atelierleiter und Kuratoren nehmen diese Aufgaben wahr.

Die Bandbreite der zu erhaltenden Objekte ist sehr groß. Wo sonst finden wir in musealen Sammlungen Stücke vom Ölbild bis zur Rüstung, von der Fahne bis zum Maschinengewehr und vom Uniformschuh bis zur Kanone. Alle diese im öffentlichen Besitz befindlichen Objekte sind ein wesentlicher Teil unseres kulturellen Erbes, das bestmöglich zu erhalten ist.

## Militärgeschichtliche Forschung

Diese Abteilung hat als Forschungsleitstelle die Geschichte der österreichischen Streitkräfte aufzubereiten und zu dokumentieren.



## Aufwendungen

Das HGM als nachgeordnete Dienststelle des BMLVS wird durch dieses auch budgetär getragen.

Neben der Dotierung aus dem Bundesbudget besteht im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit des HGM auch die Möglichkeit zur Vermietung von Räumlichkeiten, wodurch zusätzliche Einnahmen lukriert werden. Ein nicht unbeträchtlicher finanzieller Beitrag wird auch durch den Verein der Freunde des HGM „Viribus Unitis“ beigestellt.

## Anmerkungen

Die Ausstellungen sind täglich außer Freitag von 9 bis 17 Uhr geöffnet.

An Sonn- und Feiertagen um 11 und 14.15 Uhr sowie an Wochentagen nach Voranmeldung werden Führungen angeboten.

Alle weiteren Details für einen erlebnisreichen Besuch des HGM sind unter [www.hgm.or.at](http://www.hgm.or.at) zu entnehmen, wo Ihnen ein virtueller Rundgang erste Eindrücke vermittelt.

Im Übrigen wird angemerkt, dass Soldaten in Uniform und Kameraden im Milizstand bei Vorweisen ihrer Ausweiskarte freien Eintritt haben.

ÖA/HGM

# Österreichische Sicherheitsstrategie

Am 1. März 2011 wurde die neue Österreichische Sicherheitsstrategie durch den Ministerrat beschlossen, die im Folgenden abgebildet wird.

Die Strategie wurde an das Parlament übermittelt und wird dort in einem eigenen Ausschuss behandelt. Dabei werden neben der politischen Debatte zum Bericht auch die Ableitung von konkreten Maßnahmen für die Bereiche „Gesamtstaatliche Sicherheitspolitik“, „Innere Sicherheit“, „Außenpolitik“ und „Verteidigungspolitik“ diskutiert.

Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten

## Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert

Die aktuellen und absehbaren Rahmenbedingungen für die Sicherheit Österreichs und der Europäischen Union unterscheiden sich grundlegend von jenen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Folgen des früheren Ost-West-Konflikts bestimmen nicht mehr wie bisher die sicherheitspolitische Agenda. Daher und aufgrund des gesamteuropäischen Prozesses der Integration und Zusammenarbeit haben die europäischen Staaten erstmals in der Geschichte die Chance auf eine selbstbestimmte, dauerhafte gemeinsame Zukunft in einem Raum des Friedens, der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Gleichzeitig ist die sicherheitspolitische Situation in Europa durch neue Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen bestimmt. Diese sind

komplexer, stärker miteinander vernetzt und weniger vorhersehbar als bisher. Sie betreffen die innere und äußere Sicherheit. Im Zeitalter der Globalisierung können dabei regionale Ereignisse globale Auswirkungen haben. Aspekte der individuellen Sicherheit gewinnen an Bedeutung: Der Mensch mit seinen Grundrechten und Grundbedürfnissen steht im Zentrum sicherheitspolitischer Überlegungen.

Moderne Sicherheitspolitik ist heute ein Querschnittsthema, das in beinahe allen Lebens- und Politikbereichen mitgedacht werden muss. Sie muss *umfassend* und *integriert* angelegt, aktiv gestaltet und *solidarisch* umgesetzt werden.

*Umfassende Sicherheit* bedeutet, dass äußere und innere sowie zivile und militärische Sicherheitsaspekte aufs Engste verknüpft sind. Sie geht über den Rahmen der klassischen Sicherheitsressorts hinaus und schließt Instrumente der Wirtschafts-, Sozial-, Integrations-, Entwicklungs-, Umwelt-, Landwirtschafts-, Finanz-, Verkehrs- und Infrastruktur-, Bildungs-, Informations- und Kommunikations- sowie der Gesundheitspolitik ein. *Integrierte Sicherheit* muss auf eine Arbeitsteilung unter den involvierten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren achten. Sicherheit ist sozusagen als Gesamtpaket zu verstehen. *Proaktive Sicherheitspolitik* heißt darauf hinzuwirken, dass Bedrohungen erst gar nicht entstehen oder sich zumindest weniger nachteilig auswirken (Sicherheit gestalten).



*Solidarische Sicherheitspolitik* trägt dem Umstand Rechnung, dass die Sicherheit des neutralen Österreichs und der EU heute weitestgehend miteinander verbunden sind.

Die österreichische Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert umfasst somit alle Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene,

- zur aktiven Gestaltung einer für Österreich und seine Bevölkerung sowie die Europäische Union (EU) insgesamt vorteilhaften sicherheitsrelevanten Situation,
- zur Verhinderung des Entstehens oder Wirksamwerdens von Bedrohungen und
- zum Schutz gegenüber Bedrohungen bzw. zu deren Bewältigung.

## Die österreichische Sicherheitslage

### Umfeldanalyse

Entwicklungen in Europa und auf internationaler Ebene

Die sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa sind in steigendem Maß vom Wirken Internationaler Organisationen, insbesondere der *Europäischen Union* (EU), geprägt. Diese hat sich zu einem anerkannten Akteur mit zunehmender Handlungsfähigkeit in den Bereichen Justiz und Inneres sowie Außen- und Sicherheitspolitik entwickelt. Die EU steht exemplarisch für politische Stabilität, Sicherheit und Wohlstand. Das Stabilitäts- und Wohlstandsgefälle an der Peripherie des Kontinents wirkt sich nachteilig auf die europäische Sicherheit aus.

Die komplexen Probleme in Sicherheitsfragen können nur mehr durch internationale Kooperation gelöst werden. Damit wird die Rolle von Internationalen Organisationen und Foren und deren Zusammenwirken im Sinne eines „comprehensive approach“ immer bedeutender. Jene von Einzelstaaten hingegen nimmt, relativ gesehen, in aller Regel ab. Dennoch werden einige aufstrebende Mächte an wirtschaftlicher, aber auch sicherheitspolitischer Bedeutung stark gewinnen. Dass manche von diesen die demokratischen, menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Werte nicht ausreichend vertreten, stellt eine zusätzliche Herausforderung dar.



Fortsetzung Seite 4

Die EU beabsichtigt, sich vermehrt den neuen sicherheitspolitischen Aufgaben zu stellen. Sie wird in Zukunft flexibel auf neuartige Herausforderungen reagieren müssen und neue Instrumente und Mechanismen entwickeln, etwa für die Bewältigung der sicherheitspolitischen Folgen von regionalen Krisen, Umweltkatastrophen, Migration oder des Klimawandels. Das Handeln der EU auf anderen, breiteren Politikfeldern umfasst vermehrt auch sicherheitspolitische Elemente, so etwa im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für die Länder des westlichen Balkans, in der EU-Nachbarschaftspolitik, der Zusammenarbeit mit den Mittelmeeranrainern, der EU-Donauraumstrategie oder der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Bereich der inneren Sicherheit schreitet der Aufbau des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in Europa zügig voran. Hauptprioritäten sind die Förderung der Rechte der Bürger, ein Europa, das Schutz bietet, Migrations- und Asylfragen sowie die Stärkung der externen Dimension von Freiheit, Sicherheit und Recht. Zudem legt die 2010 beschlossene Strategie der inneren Sicherheit der EU ein „europäisches Sicherheitsmodell“ fest. Ziel ist es, auch die Ursachen der Unsicherheit und nicht nur ihre Auswirkungen zu bekämpfen, Prävention und Antizipation Vorrang einzuräumen, alle politischen, wirtschaftlichen und sozialen Sektoren, die relevant für den Schutz der Bevölkerung sind, einzubeziehen und innere und äußere Sicherheit stärker zu vernetzen. Die von Österreich initiierte, aus acht EU-Ländern bestehende mitteleuropäische Sicherheitspartnerschaft „Forum Salzburg“ wird in der Strategie der inneren Sicherheit der EU besonders hervorgehoben.

Die EU hat durch die Schaffung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und deren Vertiefung durch den Vertrag von Lissabon ihr Potential als Krisenmanagement-Akteur bedeutend ausgebaut. So wurden die so genannten „Battlegroups“ sowie „Civilian Response Teams“ als rasch verfügbare Einsatzglieder der EU ins Leben gerufen und die Bandbreite der einschlägigen Aufgaben („Petersberg-Aufgaben“) inhaltlich erweitert. Die weltweiten GSVP-Operationen decken einen breiten Bereich an Krisenmanagement-Missionen ab, vom klassischen Peace-Keeping über zivil-militärische Einsätze bis hin zu komplexen zivilen Missionen zum Aufbau eines umfassenden Rechtsstaatssystems. Der Vertrag von Lissabon verpflichtet die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang, ihre zivilen und militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern und diese der EU für die GSVP zur Verfügung zu stellen. Ferner wurden eine gegenseitige Beistandsverpflichtung im Fall bewaffneter Angriffe, die den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt lässt, und eine Solidaritätsklausel mit der Verpflichtung zur solidarischen Hilfeleistung bei Terrorangriffen oder Katastrophen eingeführt.

Der *Europarat*, dem mittlerweile fast alle europäischen Staaten angehören, ist eine zentrale Institution zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie. Alle Mitgliedstaaten sind zur Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet. Die Bestimmungen dieser Konvention sind beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einklagbar.



Eine unmittelbare sicherheitspolitische Funktion kommt dem Europarat bei der Krisenprävention und der Krisennachsorge zu.

Die *Vereinten Nationen* (VN) widmen sich als universelle Organisation in umfassender Weise allen Aspekten von Sicherheit, sowohl durch ihre eigenen Organe als auch durch Spezialorganisationen. Neben dem Hauptziel der Erhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit verfolgen die VN die Förderung freundschaftlicher Beziehungen unter den Völkern und die Stärkung der internationalen Kooperation im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Bereich. Der zunehmenden Interdependenz zwischen Sicherheit und Entwicklung tragen die Millenniums-Entwicklungsziele zur nachhaltigen und langfristigen Verbesserung der globalen Sicherheitslage, insbesondere der bestmöglichen Beseitigung der strukturellen Konfliktsachen wie Armut, Bildungsdefizite und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen, Rechnung. Die VN haben die höchste völkerrechtliche Legitimität sowie die längste Erfahrung im klassischen Peace-Keeping. Dieses wird auf absehbare Zeit das wichtigste sicherheitspolitische Tätigkeitsfeld der VN bleiben. Zusätzlich wollen sich die VN verstärkt weiteren Krisenmanagement-Aufgaben, insbesondere der Konfliktprävention und dem Peace-Building, zuwenden.

Die *North Atlantic Treaty Organization* (NATO) wird gemäß ihrem neuen Strategischen Konzept von 2010 zum einen ihre traditionelle Aufgabe als Verteidigungsbündnis fortführen und zum anderen eine größere Rolle im gesamten Spektrum des internationalen Krisenmanagements wahrnehmen. Dabei arbeitet die NATO im Sinne

eines kooperativen Sicherheitsverständnisses eng mit ihren Partnern zusammen, wobei die Partnerschaften – die Partnerschaft für den Frieden (PfP), der Euroatlantische Partnerschaftsrat (EAPC), Partnerschaften mit EU, VN, Russland sowie weiteren globalen Partnern – im neuen Strategischen Konzept eine weitere signifikante Aufwertung erfahren.

Die NATO will sich überdies vermehrt neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Aufgabenstellungen zuwenden sowie unter verstärkter Einbindung ihrer Partner in Zukunft eine größere allgemein-politische Rolle spielen, indem sie zum einen als Forum für internationale Sicherheitskonsultationen dienen und sich zum anderen zugunsten der Abrüstung engagieren will.

Die *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE) hat eine angestammte Rolle im politisch-militärischen Bereich, vor allem bei konventioneller Abrüstung, Konfliktverhütung, Vertrauensbildenden Maßnahmen, Polizei- und Grenzmanagementunterstützung, im Bereich der Wirtschaftsentwicklung sowie im Bereich der Menschlichen Dimension inklusive der Menschen- und Minderheitenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Die OSZE steht traditionell für einen umfassenden Sicherheitsbegriff.

## Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen

Konventionelle Angriffe gegen Österreich sind auf absehbare Zeit unwahrscheinlich geworden. Umso mehr sind Österreich und die EU von neuen Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen betroffen.

Dazu zählen vor allem: der internationale Terrorismus; die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, auch unter nicht-staatlichen Akteuren; die Europa betreffenden oder globalen Auswirkungen innerstaatlicher und regionaler Konflikte oder Umwälzungen; das „Scheitern“ von Staaten; natürliche und von Menschen verursachte Katastrophen; Angriffe auf die Sicherheit der IT-Systeme („Cyber Attacks“); die Bedrohung strategischer Infrastruktur; die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität, Drogenhandel, Wirtschaftskriminalität, Korruption, illegale Migration; nicht gelingende Integration; Knappheit von Ressourcen (Energie, Nahrungsmittel, Wasser), Klimawandel, Umweltschäden und Pandemien; Piraterie und die Bedrohung der Verkehrswege sowie die sicherheitspolitischen Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise.

Aufgrund weiter zunehmender politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Vernetzungen ist mit einer fortschreitenden Internationalisierung der Herausforderungen für die Sicherheit Österreichs zu rechnen.

Ein arbeitsteiliges, nach dem Prinzip der komparativen Vorteile ausgerichtetes Zusammenwirken der internationalen Akteure („vernetzte Sicherheit“, „comprehensive approach“) wird immer bedeutender. Dabei sollen – wie auf österreichische Initiative im „Wiener 3K-Appell“ gefordert – die Gesichtspunkte der Koordination, der Komplementarität und der Kohärenz prioritär beachtet werden.

### Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten

Sicherheitspolitik muss als Chance zur aktiven Gestaltung begriffen werden. Eine Konzentration auf die bloße Reaktion auf Bedrohungen würde zu kurz greifen. Aufgrund seiner geografischen Lage, kulturellen und politischen Vernetzung sowie seiner traditionellen, international anerkannten aktiven Außen- und Sicherheitspolitik ergeben sich für Österreich besondere Mitgestaltungsmöglichkeiten im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit, sowohl bilateral als auch im Rahmen von Internationalen Organisationen. Dies gilt im konzeptuellen Bereich

und für Krisenmanagementeinsätze. Österreich profitiert vom Bestehen starker und effizienter Solidargemeinschaften und ist gleichzeitig gefordert, zu deren Handlungs- und Funktionsfähigkeit angemessen beizutragen.

Österreich nimmt seine Gestaltungschancen in erster Linie im Rahmen der VN, der EU, der OSZE, von Partnerschaften mit der NATO und des Europarats wahr, darüber hinaus in Kooperation mit regionalen Partnern sowie gegebenenfalls in Kooperation mit weiteren geeigneten Akteuren. Die seit 1960 geführten Auslandseinsätze und die Mitwirkung am internationalen Krisenmanagement stellen entscheidende Instrumente des sicherheitspolitischen Handelns dar. Ein positiver Nebeneffekt der Beteiligung am internationalen zivilen und militärischen Krisenmanagement ist, dass das Bundesheer, die österreichischen Polizei- und Justizkräfte und sonstige Experten in einem internationalen Netzwerk und Wettbewerb stehen. Sie sind damit einem laufenden Verbesserungs- und Modernisierungsprozess unterworfen. Das ist eine Grundlage dafür, dass die österreichischen Kräfte stets modernsten und besten Standards genügen.

Regionale Initiativen, wie die österreichischen zum Donauraum oder zur Schwarzmeerregion, eröffnen weitere Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten.

### Analyse der österreichischen Situation

Österreich ist ein demokratischer Rechtsstaat mit einem hohen Standard an Grundrechten und auf der verfassungsrechtlichen Grundlage seiner immerwährenden Neutralität Mitglied der EU. Österreich ist auch aktives Mitglied in anderen sicherheitspolitisch relevanten internationalen Organisationen.

Österreich ist von stabilen demokratischen Staaten umgeben. Zugleich liegt es potentiellen Krisenregionen an den Rändern Europas geografisch näher als andere Mitgliedstaaten der EU und ist somit stärker mit Instabilitäten aus dem Umfeld der Union konfrontiert.



Aufgrund seiner Topografie ist Österreich überdies von spezifischen Risiken durch Naturkatastrophen betroffen.

Österreich genießt als einer der Sitzstaaten der VN, als Sitzstaat der OSZE und anderer sicherheitspolitisch relevanter und mit Abrüstungsthemen befasster Internationaler Organisationen sowie als Tagungsort einschlägiger Konferenzen und aufgrund seiner traditionellen Vermittlungstätigkeit hohes Ansehen. Das erhöht seinen sicherheitspolitischen Stellenwert. Damit gehen für Österreich aber auch eine größere Verantwortung sowie die Notwendigkeit zur Wahrnehmung zusätzlicher Schutzfunktionen für diese Einrichtungen und ihre Benutzer einher.

Österreich zeichnet sich durch sozialen Frieden und einen hohen Standard im Bereich der inneren Sicherheit aus. Das begünstigt seine Rolle als erfolgreiches Tourismusland und bringt die Herausforderung mit sich, die Sicherheit seiner Gäste zu gewährleisten. Als Schengenstaat ist Österreich gefordert, aktiv zur Gewährleistung von Sicherheit und Reisefreiheit im Schengenraum beizutragen.

Der relativ hohe Anteil von in Österreich lebenden Menschen mit Migrationshintergrund bedeutet zusätzliches Know-how, das auch im Interesse der Sicherheit genutzt werden kann, aber zugleich spezifische Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit.

## Das österreichische Sicherheitskonzept in der neuen Dekade

### Sicherheitspolitische Werte, Interessen und Ziele

Die Republik Österreich ist auf feste Werte gegründet. Diese Grundwerte bilden die Basis für das politische Handeln und damit auch die Grundlage der österreichischen Sicherheitspolitik.



Fortsetzung Seite 6

Zu den Grundwerten zählen die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie eine Verpflichtung gegenüber den Prinzipien der pluralistischen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltentrennung. Die Republik Österreich bekennt sich zu Toleranz und Respekt gegenüber allen Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, und schützt deren Würde. Sie würdigt die verfassungsmäßig verankerten Rechte nationaler Minderheiten. Die Republik Österreich schützt somit die Freiheit und Rechte aller Menschen, die hier leben, und wahrt die Sicherheit des Landes. Sie fördert den Wohlstand durch wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit sowie die Identität und kulturelle Vielfalt des Landes und baut auf föderalistischen Strukturen auf. Sie sorgt für Chancengleichheit unter ihren Bürgerinnen und Bürgern und setzt sich für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie eine friedliche und gerechte internationale Ordnung ein.

Österreich ist einer Politik des Friedens verpflichtet. Es ist integraler Bestandteil der Rechts- und Wertegemeinschaft der EU. Weiters ist Österreich den Zielen der VN verpflichtet.

Österreich verfolgt folgende Interessen und *politisch-strategische Ziele*:

- Umfassender Schutz der österreichischen Bevölkerung.
- Gewährleistung der territorialen Integrität und der Selbstbestimmung sowie der Handlungsfreiheit der Republik.
- Schutz der rechtsstaatlich-demokratischen Verfassungsordnung samt den Grund- und Freiheitsrechten.
- Förderung von Gemeinwohl und Schutz von Würde und Persönlichkeit.
- Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und des Zusammenhaltes der Gesellschaft in Österreich sowie Förderung eines guten, sicheren Zusammenlebens.
- Stärkung der demokratischen Gesellschaft gegenüber extremistischen und fundamentalistischen Strömungen und Einflussnahmen.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit lebensnotwendiger Ressourcen.
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit des öffentlichen und privaten Sektors gegen natürliche oder von Menschen verursachte Störungen und Katastrophen.
- Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Volkswirtschaft und Vorsorge gegen krisenbedingte Störungen der Wirtschaft; Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern sowie Schutz kritischer Infrastruktur.
- Erhaltung einer lebenswerten Umwelt im Rahmen des umfassenden Umweltschutzes und Minimierung der negativen Auswirkungen von Natur- oder technischen Katastrophen.
- Verstärkung und Ausbau der Maßnahmen zur nationalen sowie internationalen humanitären und Katastrophenhilfe.
- Aus- und Aufbau effizienter ziviler und militärischer Kapazitäten und Strukturen entsprechend internationalen Standards zur Erfüllung sicherheitspolitischer Aufgaben.
- Stärkung des europäischen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und von partnerschaftlichen Beziehungen mit Ländern im sicherheitsrelevanten Umfeld der EU.
- Beitragsleistung zu Sicherheit und Reisefreiheit im Schengenraum.



- Umfassende Förderung von Stabilität und Sicherheit im Umfeld Österreichs sowie Verhinderung des Entstehens und der Eskalation von Konflikten.
- Bekämpfung des internationalen Terrorismus, von Organisierter Kriminalität und Korruption.
- Eindämmung der illegalen Migration und Bekämpfung der Schlepperei.
- Unterstützung der internationalen Bemühungen um Krisenfrüherkennung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Krisennachsorge.
- Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, insbesondere von Frauen und Kindern.
- Stärkung der Handlungsfähigkeit Internationaler Organisationen.
- Regionale und globale Abrüstung und Rüstungskontrolle, Sicherheitssektorreform sowie Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen.
- Mitwirkung an der Entwicklungszusammenarbeit.
- Sicherstellung konsularischer Hilfeleistung für österreichische Staatsbürger im Ausland.
- Förderung eines breiten Sicherheitsbewusstseins der Bevölkerung.

## Sicherheitspolitik auf nationaler Ebene

### Umfassende Sicherheitsvorsorge

Österreich verwirklicht seine Sicherheitspolitik im Rahmen des Konzepts der „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“ (USV). Diese zielt auf das systematische Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche auf Basis einer Gesamtstrategie und der relevanten Teilstrategien ab. Ein umfassendes Lagebild aller Akteure und ein darauf aufbauendes gemeinsames Lageverständnis sind notwendige Grundlagen für sicherheitspolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene. Dabei sollen Synergien im Sicherheitsbereich im Rahmen eines gesamtstaatlichen „Sicherheitsclusters“ erzielt werden.

## Innere Sicherheit

Ziel der österreichischen Sicherheitspolitik ist es, Österreich zum sichersten Land mit der höchsten Lebensqualität zu machen. Der soziale Frieden soll gestärkt und den Menschen in Österreich ein Leben in Sicherheit und Freiheit ermöglicht werden. Deshalb werden insbesondere folgende Ziele verfolgt, die auch bei der Gestaltung der Politik auf europäischer und internationaler Ebene zu berücksichtigen sind:

- *Kriminalität wirksam bekämpfen*: Kriminalität verändert sich laufend. Dies erfordert flexible Gegenstrategien. Neben den klassischen Herausforderungen der Massenkriminalität, der Gewalt gegen Leib und Leben und der Eigentumskriminalität, sind Phänomene wie die Computer- und Netzwerkkriminalität und die Wirtschaftskriminalität konsequent zu bekämpfen.
- *Neue Wege in der Prävention*: Prävention bedarf angesichts der steigenden Herausforderungen stärker als zuvor eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes. Dabei geht es um innovative Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und die stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung.
- *Asyl sichern*: Menschen Schutz vor Verfolgung zu gewähren, ist ein Gebot der Menschlichkeit und gute österreichische Tradition.
- *Illegale Migration bekämpfen*: Die wirksame Bekämpfung von Asylmissbrauch, illegaler Migration und Schlepperei erleichtert es, Flüchtlingen Schutz zu gewähren.
- *Migration steuern*: Es gilt, Migration gezielt nach den Bedürfnissen Österreichs zu steuern.
- *Integration fördern und fordern*: Integration stärkt den sozialen Frieden und erhöht den wirtschaftlichen Erfolg. Ein gutes Zusammenleben aller Menschen in Österreich stärkt auch die innere Sicherheit. Integration ist Aufgabe und Verantwortung jedes Einzelnen. Dafür müssen die notwendigen Rahmenbedingungen bereitgestellt und alle integrationsrelevanten Akteure koordiniert werden.

- **Daten nützen und schützen:** Kaum ein anderer Lebensbereich entwickelt sich so rasant wie die Technik. Kriminalität muss mit den modernsten zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden. In einer zunehmend digitalisierten Welt wird zugleich der Datenschutz ein immer bedeutenderes Thema.

Die Kräfte der inneren Sicherheit, insbesondere der Polizei, müssen zu nationalen und internationalen Aufgaben befähigt sein. Das umfasst auch die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von geeigneten und entsprechend ausgebildeten Polizisten, Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Experten für die Beteiligung an internationalen Krisenmanagement-Einsätzen.

Natürlichen und technischen Katastrophen muss – trotz der diesbezüglich bestehenden gegenseitigen Unterstützungspflichten im Rahmen der EU – in erster Linie durch innerstaatliche Vorkehrungen und Maßnahmen begegnet werden. Im Gesamtsystem der österreichischen und internationalen Katastrophenhilfe kommt dem Zusammenwirken von staatlichen Akteuren und NGOs besondere Bedeutung zu. Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) bleibt dabei ein unverzichtbares Instrument.

Cyberkriminalität, Cyber-Angriffe oder der Missbrauch des Internet für extremistische Zwecke oder Netzwerksicherheit stellen besondere neue Herausforderungen für alle betroffenen Akteure dar und erfordern ein breites Zusammenwirken im Rahmen eines Gesamtkonzepts.

## Verteidigungspolitik

Österreichs Verteidigungspolitik ist integrales Element der nationalen Umfassenden Sicherheitsvorsorge (USV). Sie wirkt mit der Außenpolitik und der Politik der inneren Sicherheit zusammen (1) zur Gewährleistung der vollen staatlichen Souveränität und Integrität, (2) zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und der kritischen Infrastruktur, (3) zum Schutz der Bevölkerung, auch im Bereich der Katastrophenhilfe, (4) zur Unterstützung der staatli-



chen Handlungsfähigkeit in Krisensituationen strategischen Ausmaßes, (5) zur solidarischen Leistung von Krisenmanagementbeiträgen und (6) zu einem militärischen Solidarbeitrag zum sicherheitspolitischen Handeln der EU.

Die Bewältigung von subkonventionellen Bedrohungen oder von neuen Gefährdungen in Folge von Cyber-Angriffen kann zu einem neuen militärischen Aufgabenfeld werden. Auch die Befähigung zu Evakuierungseinsätzen ist als militärische Aufgabe sicherzustellen.

Darüber hinaus hat das Bundesheer eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit. Es müssen alle Aufgaben bewältigbar sein, die sich aufgrund von Assistenzanforderungen ziviler Behörden ergeben. Dazu zählen etwa Assistenzleistungen zur Unterstützung sicherheitspolizeilicher Aufgaben, Hilfeleistungen bei Katastrophen oder Beiträge zum Schutz kritischer Infrastrukturen.

Beitragsleistungen zum internationalen Krisenmanagement sind ein wesentlicher Aufgabenbereich des ÖBH. Durch sein Auslandsengagement leistet es einen anerkannten internationalen Solidarbeitrag und vermindert negative Rückwirkungen internationaler Sicherheitsprobleme auf Österreich. Die Auslandseinsätze sind daher auf hohem Niveau fortzusetzen.

Das ÖBH wird seinen Beitrag zur gesamtstaatlichen Lagebeurteilung als Instrument der politischen und militärischen Vorwarnung und Unterstützung der staatlichen Führungsfähigkeit verstärken.

Die Fähigkeiten des ÖBH sind im Lichte der nationalen und internationalen Entwicklungen permanent weiterzuentwickeln. Die lageangepasste „Aufwuchsfähigkeit“ ist sicherzustellen.

## Zivil-militärische Zusammenarbeit

Die Fähigkeit zur vertieften zivil-militärischen Zusammenarbeit ist von zentraler Bedeutung für die Auftragserfüllung im In- und Ausland und soll weiter ausgebaut werden. Eine effiziente zivil-militärische Kooperation im Inland ist Grundlage für ein erfolgreiches internationales Zusammenwirken. Im internationalen Rahmen basiert die zivil-militärische Zusammenarbeit auf den Zielen und Prinzipien des österreichischen Leitfadens „Sicherheit und Entwicklung“.

## Diplomatie und Amtssitzpolitik

Der österreichische diplomatische Dienst trägt mit seinem Netzwerk von Vertretungsbehörden sowie durch seine Mitwirkung im Rahmen Internationaler Organisationen und Konferenzen dazu bei, dass österreichische Interessen in die internationale sicherheitspolitische Debatte einfließen. Die sich für Österreich bietenden Chancen müssen auf diesem Weg erkannt und das internationale Krisenmanagement muss auch im Sinne österreichischer Interessen weiterentwickelt werden. Der diplomatische Dienst nimmt für die innerstaatlichen Stellen eine Vertretungs-, Informations- und Beurteilungsfunktion wahr.

Österreich hat sich als Vermittler in internationalen Konfliktsituationen bewährt und wird daher unter Einbringung seiner komparativen Vorteile auch künftig aktiv seine guten Dienste anbieten und einschlägige Mediationmöglichkeiten



wahrnehmen. Österreich wird das Wirken der in Wien angesiedelten Organisationen und Rüstungskontrollinstrumente weiterhin nach Kräften unterstützen und ihre Ziele fördern.

Österreich wird sich um die Ansiedlung weiterer einschlägiger Organisationen und Agenturen sowie die Ausrichtung von Konferenzen bemühen. Die bereits bestehende Rolle Wiens als internationaler Amtssitz und als Drehscheibe für die internationale Sicherheitspolitik soll weiter ausgebaut werden.

## Die österreichische Sicherheitspolitik im Rahmen der EU

Die EU als umfassende Friedens-, Sicherheits- und Solidargemeinschaft bildet den zentralen Handlungsrahmen für die österreichische Sicherheitspolitik. Österreich wird sich an der Sicherheitspolitik der EU in allen ihren Dimensionen beteiligen. Österreich unterstützt die Heranführung weiterer Staaten mit dem Ziel der Übernahme von EU-Standards.

Die EU bietet eine gute Grundlage für die erforderliche Vernetzung von innen- und außenpolitischen Schwerpunktsetzungen.

## Justiz und Inneres

Österreich wird aktiv zur Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres beitragen. Die Wahrung österreichischer und mitteleuropäischer Sicherheitsinteressen soll dabei durch ein enges Zusammenwirken mit den Partnern im „Forum Salzburg“ erleichtert werden. Die 2010 beschlossene „Vision Forum Salzburg 2020“ zielt auf die Zusammenarbeit in der EU, die regionale Kooperation mit dem Ziel der Schaffung eines mitteleuropäischen Sicherheitsclusters in der EU und die gemeinsame Beitragsleistung zur Umsetzung der EU-Außenstrategie ab, insbesondere am Westbalkan und in der östlichen EU-Nachbarschaft.

Weitere grundlegende Ziele der österreichischen EU-Politik sind die Gewährleistung des Schutzes der Grundrechte und der Privatsphäre, die Herausbildung einer gemeinsamen Sicherheitskultur, die Stärkung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit, die Entwicklung eines umfassenden Modells für den Informationsaustausch, die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Ansatzes zu Asyl, Migration, Integration, Grenzmanagement sowie zur Bekämpfung von illegaler Migration, Schlepperei und Menschenhandel und die Förderung des interkulturellen Dialogs.

Insgesamt wird, im Sinne einer aktiven Sicherheitspolitik, die schrittweise Herausbildung und aktive Mitgestaltung einer „Architektur der inneren Sicherheit“ im Rahmen der EU angestrebt. Diese soll auf dem Zusammenwirken der verschiedenen Behörden der Mitgliedstaaten und europäischer Einrichtungen fußen.

Eine wichtige Neuerung ist die im Lissabonner Vertrag enthaltene Verpflichtung zur solidarischen Hilfeleistung für den Fall terroristischer Bedrohungen, bei Naturkatastrophen oder bei von Menschen verursachten Katastrophen. Es



gilt, die Schaffung eines zivil-militärischen Fähigkeitsverbunds voranzutreiben, aus dem heraus auch österreichische Beiträge in diesem Rahmen erfüllbar sein sollen.

## Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Österreich wird als Mitglied der EU die GASP aktiv mitgestalten und sich im Rahmen seiner Kapazitäten weiter am gesamten Spektrum der im EUV genannten Arten von GSV-P-Aktivitäten, einschließlich der Battlegroups, beteiligen.

An den Diskussionen zur Planung, Gestaltung und Weiterentwicklung der GSV-P wird Österreich aktiv teilnehmen sowie Mitwirkungsmöglichkeiten rechtzeitig bewerten und sicherstellen. Dies gilt auch für die Bestimmung des Lissabonner Vertrages über die gemeinsame Verteidigungspolitik, die zu einer Gemeinsamen Verteidigung führen kann; es gilt weiters für die zu schaffende Ständige Strukturierte Zusammenarbeit sowie für die Mitwirkung an der gestärkten Europäischen Verteidigungsagentur, um von Synergien bei technologischen Entwicklungen und bei Beschaffung und Absatz zu profitieren.

Vermehrte Anstrengungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten sind zu erwarten, den Mitteleinsatz für die GSV-P wirtschaftlicher, zielorientierter und effizienter zu gestalten. Dies wird vermehrte Kooperation sowie Arbeits- und Lastenteilung, auch über die Grenzen einzelner Organisationen hinweg, ferner eine zunehmende Spezialisierung mit sich bringen. Eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen EU und NATO ist zu erwarten.

Die Möglichkeiten des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) werden von Österreich bestmöglich genutzt werden.

Die Einladung an geeignete Drittstaaten zur Mitwirkung an dafür offenen GSV-P-Aktivitäten wird von Österreich unterstützt.

## Europarat

Alle Bemühungen, die neuen Europarats-Staaten im Osten des europäischen Kontinents an die hohen Standards dieser Organisation heranzuführen, werden von Österreich nachdrücklich unterstützt.

## Die österreichische Sicherheitspolitik im internationalen Rahmen

### Innere Sicherheit

Da alle wesentlichen Herausforderungen für die innere Sicherheit Österreichs internationale Dimension haben, strebt die österreichische Sicherheitspolitik die proaktive Beitragsleistung zur Stabilität und Sicherheit von Staaten an, die als problematische Herkunfts- und Transitländer für die Sicherheit Österreichs und der EU relevant sind. Dabei geht es insbesondere um folgende Ziele:

- die Unterstützung der Länder am Westbalkan bzw. in Südosteuropa bei der weiteren Heranführung an EU-Sicherheitsstandards, wenn möglich gemeinsam mit Partnern aus dem „Forum Salzburg“;
- die bedarfsorientierte Zusammenarbeit, vor allem mit Ländern in der östlichen, aber auch der südlichen EU-Nachbarschaft, die ebenfalls möglichst gemeinsam mit Partnern erfolgen soll;



- die zielgerichtete Kooperation mit den USA und Russland, als strategischen Partnern der EU im Bereich innere Sicherheit, auch in für Österreich unmittelbar relevanten Umfeldregionen.

Wesentlich aus der Sicht der inneren Sicherheit ist zudem die verstärkte Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der VN, wobei die von Österreich initiierte Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA) besonders zu berücksichtigen ist. Auch die OSZE soll im Interesse der inneren Sicherheit Österreichs verstärkt genutzt werden.

## Äußere Sicherheit

### Vereinte Nationen

Im Lichte seiner traditionellen Politik und anerkannten Expertise wird sich Österreich umfassend an der Friedens- und Stabilitätsförderung durch die VN beteiligen, insbesondere am VN-Krisenmanagement in seinem gesamten Spektrum. Im Rahmen seiner in den VN bestehenden Möglichkeiten wird sich Österreich aktiv in die Diskussion über die Entscheidungsfindung, die Planung und die Weiterentwicklung des VN-Krisenmanagements einbringen. Gleiches gilt für die Diskussion um die Ausarbeitung allfälliger neuer sicherheitspolitischer Tätigkeitsfelder der VN und ihrer Spezialorganisationen.

Österreich wird sich weiter um Mitgliedschaften in relevanten Organen der VN bewerben und diese entsprechend nutzen. Ferner wird sich Österreich engagiert an der Umsetzung der von Österreich initiierten Sicherheitsratsresolution 1894 (2009) betreffend den Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten und der Weiterentwicklung des Konzepts beteiligen. Gleiches gilt für die Themen Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten.

Österreich wird sich im Rahmen der VN weiterhin militärisch aktiv engagieren und sein besonderes Engagement im Rahmen von Peace-Keeping- und Peace-Building-Einsätzen auf hohem Niveau aufrechterhalten und weiterentwickeln. Die im VN-Peace-Keeping eingesetzten Kräfte werden in Zukunft erhöhten Anforderungen hinsichtlich Robustheit, Durchsetzungsfähigkeit, Ausrüstung und Ausbildung ausgesetzt sein.

### Als Partner der NATO

Es liegt im österreichischen Sicherheitsinteresse, als NATO-PfP-Teilnehmer und Mitglied des EAPC die Entwicklungen mitzugestalten. Die Schaffung von neuartigen Instrumenten für die

neuen Herausforderungen im NATO-Rahmen ist daher laufend zu beobachten und zu bewerten. Mitwirkungsmöglichkeiten an geeigneten, für Partner offenen Aktivitäten sollen genutzt werden.

Österreich wird sich weiterhin an Nicht-Artikel-5-Einsätzen beteiligen, die in seinem außen- und sicherheitspolitischen Interesse liegen und zu denen die NATO ihre Partner einlädt.

#### OSZE

Als Sitzstaat wird Österreich die Weiterentwicklung der OSZE als multidimensionale Sicherheitsorganisation nach Kräften fördern. Österreich wird sich weiterhin aktiv an allen Beratungen der OSZE und an Feldmissionen beteiligen. Überdies werden die Bemühungen zur Stärkung des Profils in Sicherheitsfragen „im Raum von Vancouver bis Wladiwostok“ unterstützt. Dies umfasst auch den „Korfu-Prozess“ zur Diskussion einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur und die Bemühungen zur Stärkung ihrer Rolle als Plattform für den Austausch mit anderen Sicherheitsorganisationen.

#### Teilnahme an Missionen

Als Kriterien für die Beteiligung an Missionen und Operationen der genannten Organisationen gemäß Art. 23j B-VG und dem KSE-BVG kommen in erster Linie in Betracht:

- der Grad der sicherheitspolitischen Auswirkung der betreffenden Situation auf Österreich;
- die europäische Solidarität und die Bedeutung der jeweiligen Aktivität für die Sicherheit der EU bzw. Europas;
- die internationale Solidarität und die Bedeutung der jeweiligen Aktivität für die globale Sicherheit;
- die Auswirkung einer Teilnahme auf die Stellung Österreichs in der betreffenden Organisation;
- die geografische Situierung der betreffenden Mission;
- die Verfügbarkeit geeigneter österreichischer Kräfte im zivilen wie militärischen Bereich;
- die sich daraus ergebenden finanziellen Belastungen.

Aufgrund seiner geopolitischen Lage und sicherheitspolitischen Betroffenheit sowie seiner erworbenen Expertisen und Netzwerke werden auch in Zukunft in erster Linie Missionen in Südost- und Osteuropa sowie im Nahen Osten für Österreich Priorität haben. Abhängig von internationalen Entwicklungen ist das dortige Engagement anzupassen und gegebenenfalls zu erweitern, etwa vom Balkan in den Donaauraum und die Schwarzmeerregion oder vom Golan in weitere Bereiche des Nahen und Mittleren Ostens oder ins nördliche Afrika.

Die Redaktion



## Freiwillige Meldung zu weiteren Milizübungen

Der folgende Beitrag informiert über die Zuerkennung von Anerkennungsprämien für bereits beorderte Wehrpflichtige des Milizstandes in Mannschafts- oder Unteroffiziersfunktionen, die sich *freiwillig* zu weiteren Milizübungen melden und sich damit auch weiterhin für die Ausübung einer Milizfunktion verpflichten.

### Weitere Verpflichtung

Um die Aufgaben in den verschiedenen Organisationselementen der Einsatzorganisation im vollen Umfang zu gewährleisten, sind eine personelle Befüllung von hundert Prozent und eine entsprechende Personalreserve erforderlich.

Ziel ist es, diese personelle Befüllung mit Freiwilligen und unbefristet Beordneten zu erreichen.

Neben der Information und Werbung von „neuen“ Freiwilligen ist das Bundesheer bemüht, schon bisher im System befindliche Wehrpflichtige des Milizstandes auch weiterhin im System zu halten – auch deshalb – weil dies insgesamt am effektivsten und effizientesten ist.

Im § 21 Abs. 1, Wehrgesetzes 2001 idgF wird hiezu ausgeführt, dass nach Leistung von Milizübungstagen in der jeweiligen Gesamtdauer von

- 150 Tagen für Offiziersfunktionen,
- 120 Tagen für Unteroffiziersfunktionen und
- 30 Tagen für übrige Funktionen (Mannschafts-funktionen)

weitere Milizübungen aufgrund freiwilliger Meldung, nochmals bis insgesamt zum doppelten Ausmaß der jeweiligen Gesamtdauer geleistet werden können.

Als zusätzlicher Anreiz, sich freiwillig zu weiteren Milizübungen zu melden, wurden für Mannschafts- und Unteroffiziersfunktionen folgende Anerkennungsprämien geschaffen.

### Anerkennungsprämien

Bei Bedarf in der Einsatzorganisation und vorhandener Eignung – die Feststellung erfolgt durch das mobilmachungsverantwortliche Kommando – können Wehrpflichtige des Milizstandes, welche ihre MÜ-Tage bereits geleistet (verbraucht) haben, eine freiwillige Meldung zu weiteren MÜ-Tagen abgeben.

Das Ausmaß der weiteren MÜ-Tage kann grundsätzlich vom Wehrpflichtigen selbst festgelegt werden. Um jedoch die Anerkennungsprämie in Anspruch nehmen zu können, ist eine Mindest-Weiterverpflichtung von 15 Tagen notwendig.

Die Höhe der Anerkennungsprämie beträgt bei 15 Tagen Weiterverpflichtung für

- Mannschafts-funktionen 106,- Euro und
- Unteroffiziersfunktionen ab Dienstgrad Wm 206,- Euro.

Die Anerkennungsprämie kann grundsätzlich immer nur in „15 Tage-Schritten“ gewährt werden.

Eine Verlängerung der Milizübungspflicht darf erst dann erfolgen, wenn nur mehr zehn „Rest-MÜ-Tage“ vorhanden sind, wonach ein neuerlicher Anspruch auf eine Anerkennungsprämie entsteht.

*Ausnahme: Bei Unteroffiziersfunktionen kann im Zusammenhang mit Pkt. 3.3 der DBWÜ, wenn durch die Anzahl der Tage der Weiterbildung (Lehrgangsdauer) die Resttage von zwei BWÜ unterschritten werden, eine zweimalige Verlängerung um 15 Tage erfolgen, wonach sich eine Anerkennungsprämie von derzeit 412,- Euro ergibt.*

Die jeweilige Anerkennungsprämie wird unmittelbar nach Abgabe der freiwilligen Meldung und Annahme dieser, während einer Präsenzdienstleistung als Milizsoldat ausbezahlt. Wird die freiwillige Meldung außerhalb eines Präsenzdienstes abgegeben und angenommen, erfolgt die Auszahlung der Anerkennungsprämie bei der nächsten Präsenzdienstleistung.

Vzt Walter Höfer, EVb

# Sprachausbildung beim Bundesheer

## Einleitung

Die österreichischen Streitkräfte stehen erneut vor einer umfangreichen und umfassenden Reform. Auch wenn die Prioritäten und der Umfang des Aufgabenspektrums eines zukünftigen Bundesheeres noch nicht feststehen, so dürften doch auslandsorientierte Aufgaben ganz oben zu finden sein. Es ist unbestritten, dass dem Solidaritätsgedanken im Rahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa oder des NATO-Programmes Partnerschaft für den Frieden – um nur einige internationale Organisationen zu nennen – Rechnung zu tragen. Dass hierfür entsprechende Sprachkenntnisse erforderlich sind, ebenso.

Das „Verstehenwollen“ und „Verstehenmüssen“ Anderssprachiger hat in der österreichischen Armee bereits eine jahrhundertlange Tradition. War doch die Habsburgermonarchie ein Vielvölkerstaat, dessen bedeutendstes Bindeglied die Armee darstellte. Die Institutionalisierung der Fremdsprachenausbildung an einer höheren militärischen Ausbildungsstätte geht auf das Jahr 1752 zurück, der Gründung der Militärakademie durch Maria Theresia, die mit ihrem berühmt gewordenen Satz „Mach' er mir daraus tüchtige Officirs“ den Auftrag hiezu gab. Die Akademie besteht heute noch und die Fremdsprachenausbildung ist aktueller denn je.

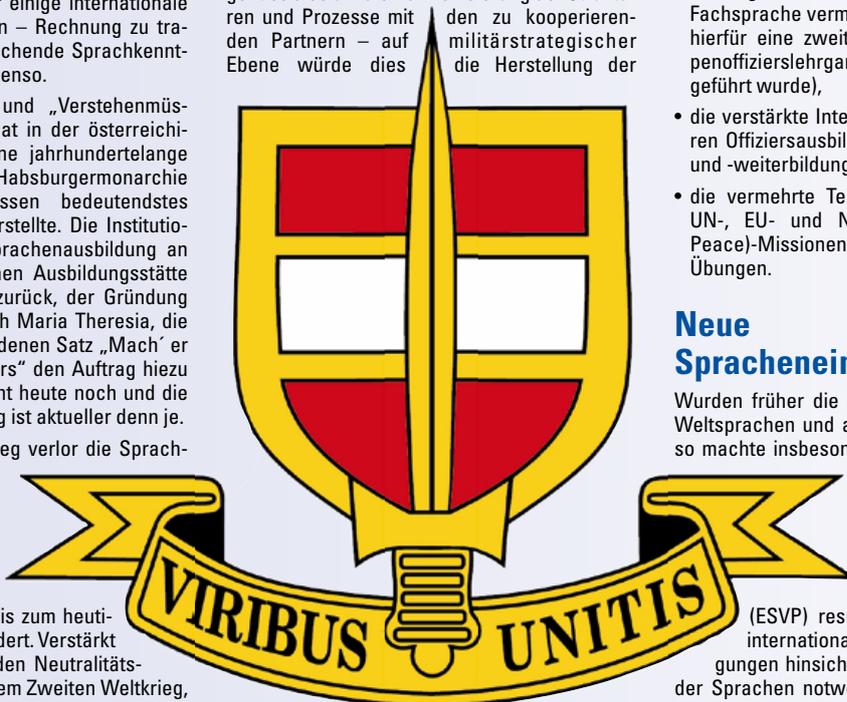
Nach dem Ersten Weltkrieg verlor die Sprachausbildung für die Truppe in Österreich enorm an Bedeutung. Für den nunmehrigen Kleinstaat stand die deutsche Sprache als Dienstsprache fest und daran hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt wenig geändert. Verstärkt wurde dies noch durch den Neutralitätsstatus des Landes nach dem Zweiten Weltkrieg, der ein Zusammenwirken mit Anderssprachigen im militärischen Bereich nur begrenzten Raum bot, wie beispielsweise in der Beteiligung an Einsätzen der Vereinten Nationen. Im Laufe der Jahre haben bisher etwa 60 000 österreichische Soldaten, sowohl aus dem Aktiv-, vor allem aber aus dem Milizstand, an humanitären oder Friedensmissionen teilgenommen. Das Österreichische Bundesheer kann somit auf dem Gebiet der Interoperabilität auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückblicken.

## Die sprachliche Interoperabilität

Das primäre Kriterium zur Erreichung der notwendigen Zusammenarbeitsfähigkeit, vor allem mit ausländischen Streitkräften, ist dabei eine abgestimmte Terminologie. Unbedingt erforderlich ist sie für eine gemeinsame Ausbildung oder in multinationalen Operationen. Aus den für das österreichische Militär abzudeckenden sprachlichen Bedürfnissen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit mit UNO, NATO,

OSZE und EU stand – und steht immer noch – die Sprache Englisch an vorderster Stelle. Dies spiegelt sich auch in der Organisation des (im internationalen Vergleich) relativ kleinen Sprachendienstes der österreichischen Streitkräfte, dem Sprachinstitut des Bundesheeres (SIB) wider.

Die sprachliche Interoperabilität ist zwar nur ein kleiner, aber dafür unabdingbarer Teil eines komplexen und langfristigen Prozesses. Er ist untrennbar verbunden mit der prozessorientierten und technischen Interoperabilität. Einerseits geht es also um die Harmonisierung der Strukturen und Prozesse mit den zu kooperierenden Partnern – auf militärstrategischer Ebene würde dies die Herstellung der



CJTF (Combined Joint Task Force)-Fähigkeit bedeuten – und andererseits um die technische Sicherstellung der Führungs-, Aufklärungs- und Informationssysteme. Die Zusammenarbeit setzt die Interoperabilität von Ausrüstung und operativen Verfahren voraus. Einheitliche Begrifflichkeit ist dabei unerlässlich.

## Transformation

Aufgrund der vor einigen Jahren erfolgten Streitkräftereform durch die geänderte Sicherheitspolitik Österreichs im Allgemeinen und der Internationalisierung des Bundesheeres im Besonderen wurde am Sprachinstitut beurteilt, welche Auswirkungen dies für das Fremdsprachenwesen im Militär haben könnte. Bereits unmittelbar nach der beschlossenen Reorganisation gab es hierzu erste organisatorische Maßnahmen, denen weitere im Laufe des Transformationsprozesses folgten. Diese hatten unmittelbare Folgen für den Fremdsprachensektor im Militär und somit auch besondere Herausforderungen für das Sprachinstitut als zentrale

Kompetenzstelle des Fremdsprachenwesens im Österreichischen Bundesheer. Dies waren in den Bereichen Planung, Organisation, Durchführung und Qualitätssicherung u. a.

- die Trennung der Kompetenzen Sprachausbildung, Sprachmittlung und Terminologearbeit in der Zentralstelle,
- die uneingeschränkte Zugänglichmachung aller Sprachausbildungsaktivitäten für Milizsoldaten,
- die Einführung der verpflichteten Englischausbildung im Rahmen der Unteroffiziersausbildung (unterteilt in vier Qualifizierungsstufen),
- die Änderung der Offiziersausbildung zunächst auf einen achtsemestrigen Fachhochschuldiplomstudiengang (FHDStG) und mit September 2008 auf ein sechssemestriges Bakkalaureats-Studium (damit erfolgte auch eine grundlegende Änderung in der Sprachausbildung derart, dass in Englisch aufgrund der hohen Einstiegskenntnisse nur mehr die militärische Fachsprache vermittelt wird und im Gegenzug hierfür eine zweite Fremdsprache am Truppenoffizierslehrgang als Wahlpflichtfach eingeführt wurde),
- die verstärkte Internationalisierung der höheren Offiziersausbildung bzw. der Offiziersfort- und -weiterbildung und
- die vermehrte Teilnahme an verschiedenen UN-, EU- und NATO-PfP (Partnership for Peace)-Missionen sowie an multinationalen Übungen.

## Neue Spracheneinteilung

Wurden früher die Sprachen landläufig nur in Weltsprachen und andere Sprachen eingeteilt, so machte insbesondere der europäische Einigungsprozess sowie die aus der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) resultierende und militärische internationale Zusammenarbeit Überlegungen hinsichtlich einer neuen Einteilung der Sprachen notwendig. Diese Überlegungen mündeten in den Versuch, die Sprachen nach den sicherheitspolitischen Entwicklungen und ihren unterschiedlichen Funktionalitäten in den Streitkräften zu strukturieren. Seine Kategorisierung für das Österreichische Bundesheer sieht demnach vier Sprachfunktionalitäten vor, wobei einzelne Sprachen auch mehreren Funktionalitäten zugeordnet werden können:

1. Arbeits- und Führungssprachen als Werkzeuge der sicherheitspolitischen Integration und der Führung multinationaler Operationen;
2. Nachbar- und regionale Kooperationssprachen als Werkzeuge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der guten Nachbarschaft und des Militärkulturaustausches;
3. Nachrichten- und Informationssprachen als Werkzeuge der militärisch relevanten Informationsgewinnung sowie
4. Einsatzraumsprachen als Werkzeuge zur Kommunikation im Einsatzraum mit der Bevölkerung und, wenn Englisch nicht ausreicht, vor Ort mit anderen Nationen.

## Zweck der Sprachausbildung

Die mit diesem Auslandsengagement in Zusammenhang stehende militärische Sprachausbildung musste sich im Laufe der Zeit aufgrund der veränderten politischen Lage und gerade auch jetzt in einer Zeit der Transformation an zukünftige Gegebenheiten anpassen. Sprachausbildung, insbesondere die Englischausbildung, und die Nutzung von Englisch als Arbeits- und Unterrichtssprache sind in den letzten Jahren im Bundesheer beinahe zur Selbstverständlichkeit geworden. Sprachbeherrschung erfordert in größerem Umfang und kontinuierlicher als in anderen Bereichen ein lebensbegleitendes Lernen. Allerdings – Englisch alleine genügt nicht mehr – eine zweite Fremdsprache zu beherrschen, ist das langfristige Ziel. Der Zweck der Sprachausbildung ist daher

- die Herstellung der sprachlichen Interoperabilität des Bundesheeres für internationale Einsätze unter Einbeziehung der Wehrpflichtigen des Milizstandes,
- die fachsprachliche Vorbereitung ausländischer Soldaten auf militärische Lehrgänge in Österreich,
- die Abdeckung der fremdsprachlichen Erfordernisse im Geschäfts- und Besuchsverkehr der Zentralstelle, der Truppe und im Attachédienst sowie
- die Schaffung fachsprachlicher Kompetenz zur Übersetzung und Auswertung fremdsprachiger Dokumente.

Zwingend vorgeschrieben sind daher für alle Berufsoffiziere und Berufsoffiziersanwärter die Sprache Englisch sowie Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache, nach Erfordernissen auch in weiteren Fremdsprachen. Ebenso ist Englisch für alle Berufsunteroffiziere obligatorisch geworden, nach Bedarf sind auch hier Kenntnisse in weiteren Fremdsprachen gefordert. Auch für zivile Beamte und Vertragsbedienstete sowie für Miliz- und Zeitsoldaten können Fremdsprachenkenntnisse wenn erforderlich auch vorgeschrieben werden.

Gemäß der Aus- und Weiterbildungssystematik erfolgt der Fremdsprachenunterricht entweder integriert im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Offiziere und Unteroffiziere oder in eigenen Sprachausbildungsaktivitäten wie etwa im Rahmen von Förder- und Intensivseminaren, Spezialseminaren, Tutorien oder im Zuge einer Sonderausbildung (z. B. Technisch-logistisches Englisch für das Eurofighter-Wartungspersonal).

## Militärfachsprachliche Ausbildung

Fachsprachliche Ausbildung ist die Integration von Fachsprachen in die sprachliche Ausbildung bzw. die (ausschließliche) Vermittlung von fachsprachlichen Inhalten. Ziel dabei ist es, Fachterminologie passiv zu verstehen und/oder aktiv anwenden zu können. In Spezialseminaren soll das Personal des Bundesheeres besser zur Aufgabenerfüllung auf den jeweiligen Arbeitsplätzen im In- und Ausland bzw. für internationale Einsätze und Übungen vorbereitet werden. Milizsoldaten mit hervorragenden Sprachkenntnissen können auch Verwendung im Expertenstab des Generalstabs finden.

## Terminologiearbeit

Die militärischen Fachsprachen werden als die Kernkompetenz des Sprachinstituts angesehen, welche die Grundlage sowohl für die Sprachausbildung als auch für die Sprachmittlung, also Dolmetschen und Übersetzen, bildet. Es genügt aber nicht, entsprechende Kenntnisse einer Sprache zu besitzen, sondern es ist auch erforderlich, die militärischen Systeme und Organisationen, sowohl des eigenen als auch des Zielsprachenlandes zum Verständnisvergleich umfassend zu kennen.

Die Produkte dieser meist bilateralen Projektarbeiten sind Fachwortlisten, Glossare, Militärvörterbücher, die in Papierform, aber auch elektronisch verfügbar gemacht werden. Auch hier erweist sich die internationale Zusammenarbeit durch ein im Laufe der Zeit aufgebautes und ständig erweitertes Netzwerk als äußerst fruchtbar.

## Interkulturelle Kompetenz

Auch inhaltlich sieht sich der Fremdsprachenunterricht im Zuge der Internationalisierung der Streitkräfte neuen Anforderungen ausgesetzt. Er muss neben der Ausbildung zu rein sprachlichen Qualifikationen auch auf den immer stärker werdenden Austausch mit anderen Nationen und den damit verbundenen Kulturen vorbereiten. Dieser Beitrag zur Entwicklung einer breiteren interkulturellen Kompetenz gilt daher als eines jener wichtigen Kriterien, welches seinen festen Bestand in den Curricula haben muss.

Das Österreichische Bundesheer beteiligt sich schon seit Jahrzehnten an Auslandseinsätzen der Vereinten Nationen und verfügt demgemäß über entsprechende Erfahrungen im Umgang mit anderen Kulturen. Im Zuge der einsatzvorbereitenden Ausbildung wird stets auch Landes- und Kulturkunde z. B. mit Verhaltensregeln in anderen Kulturen („Do’s and Don’t’s“) vermittelt. Zum besseren Verstehen im Einsatzraum bietet das Sprachinstitut fremdsprachliche Unterstützung in Form von Sprachfibeln, in denen neben dem fremdsprachlichen Teil auch landestypischen Gepflogenheiten Raum gewidmet ist. Dieser interkulturelle Aspekt ist aber nur einer von vielen Bereichen, die am Sprachinstitut Berücksichtigung finden.

Zum besseren Verständnis der (militärischen) interkulturellen Verständigung wurden weitere Schritte gesetzt, die hier auszugswweise und beispielhaft angeführt werden:

- Institutionalisierung der Fort- und Weiterbildung für ausländische militärdiplomatische Vertreter sowie Einladung derselben zu fachspezifischen Veranstaltungen;
- Bereitschaft des Sprachinstituts, einschlägige militärfachsprachliche Lehrgänge und Veranstaltungen im Rahmen des PWP (Partnership Work Program) als Host Nation durchzuführen;
- Teilnahme des eigenen Fachpersonals an internationalen militärischen Lehrgängen und multinationalen Übungen sowohl im In- als auch im Ausland;
- Entsendung von Institutsangehörigen zu Auslandsverwendungen im Rahmen von EU-, UN- bzw. NATO-PfP-Missionen;
- Austausch von authentischen Lehr- und Lernmaterialien mit den jeweiligen militärischen Partnerinstitutionen;



- Verpflichtung von muttersprachlichem Lehrpersonal zur Vermittlung aktueller und authentischer Kulturspezifika;
- Vermehrter Einsatz der Neuen Medien (NM), insbesondere des Internets zur Recherche landesspezifischer Faktoren.

Neben der fachsprachlichen und der methodisch-didaktischen Kompetenz der institutseigenen Lehrkräfte ist auch die interkulturelle Kompetenz ein Anliegen der Institutsleitung. Dem soll vor allem die internationale Zusammenarbeit, sowohl mit militärischen Einrichtungen als auch mit zivilen Bildungs- und Forschungsinstitutionen, dienen. Als Innovation auf diesem Gebiet sind vor allem das Tandemlernen, das Teamteaching, der gegenseitige Erfahrungsaustausch und der wechselseitige Lektorenaustausch zu sehen. Aber auch die modularartig aufgebaute Fort- und Weiterbildung, der nicht nur ein ganzheitliches, sondern auch ein handlungsorientiertes Konzept zu Grunde liegt.

Die Ziele des Fremdsprachenunterrichts sind ident mit jenen, die von der EU propagiert werden, nämlich u. a. eine kompetente Mehrsprachigkeit zu erreichen, wobei es zur Zielerreichung unterschiedliche Ansätze, Methoden und Konzepte gibt. Ein interkultureller Ansatz im Fremdsprachenunterricht stellt große Herausforderungen an die Fremdsprachenlehrer, die nicht nur Sprachkenntnisse vermitteln, sondern auch Aspekte der eigenen Kultur mit jenen der anderen in Beziehung setzen sollen. Abgehend vom traditionellen Fremdsprachenunterricht soll dabei vermehrt versucht werden, Texte im Fremdsprachenunterricht einzusetzen, die kulturspezifische Gedanken beinhalten, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten zu können.

Dieses In-Beziehung-Setzen gilt aber auch für die Angehörigen der Truppen stellenden Länder, die in solchen multinationalen Streitkräften Dienst versehen. Dabei kommt dem eine eher geringe Bedeutung zu, wenn es sich um selbstständig agierende Verbände handelt. Hingegen trifft man ständig auf dieses Phänomen, wenn es sich etwa um ein international besetztes Hauptquartier handelt, in dem Angehörige mehrerer Nationalitäten unmittelbar zusammenarbeiten müssen.

*ObstdhmfD Mag. Dr. phil. Josef Ernst, MBA - LVAK*

# Luftraumbeobachtungsdienst

Im folgenden Beitrag werden einerseits die Fachausbildung für den Berufsunteroffizier des Luftraumbeobachtungsdienstes zur Luftraumüberwachung (LRÜ) und andererseits die verantwortliche Lehrgruppe an der Flieger- und Fliegerabwehrtruppendienstschule (FIFIATS) vorgestellt.

## Lehrgruppe Luftraumüberwachung

Mit der Aufstellung der FIFIATS am 1. Juli 2007 wurde auch ein Lehrelement für die LRÜ im Institut Fliegerbodendienste in Form einer Lehrgruppe gebildet. Diese besteht aus einem Lehrgruppenkommandanten sowie zwei Lehroffizieren und ist im Ausbildungs- und Simulationszentrum in Zeltweg situiert.

Für die Ausbildung steht ein moderner Fachlehrraum mit vier Radarsicht- und Auswertegeräten zur Verfügung, in dem auf Radardaten („Live-Daten“) des Diensthabenden Systems der Luftraumüberwachung zugegriffen werden kann.

Es besteht durch aktive Eingabemaßnahmen die Möglichkeit, Veränderungen am Luftlagebild (dargestellte Radardaten am Radarsichtgerät) vorzunehmen, ohne dass dadurch das Live-Bild der Luftlage beeinflusst wird. Dieses System ist eine optimale Voraussetzung zur Durchführung der praktischen Ausbildung.

## Aufgaben

Die Lehrgruppe Luftraumüberwachung führt die Offiziers- und Unteroffiziersausbildung für den Beobachtungs- und Identifizierungsdienst der Luftraumüberwachungstruppe durch.

Im Rahmen dieses Auftrages sind

- Lehrgänge und Seminare durchzuführen,
- Grundlagenarbeiten sicher zu stellen,
- Simulationen für das Fachpersonal zu planen,
- Prüfungen bei Seminaren und Lehrgängen abzunehmen,
- Computerunterstützte Ausbildungsmittel zu erstellen und
- Luftraumsicherungsoperationen als Fachpersonal wahrzunehmen.



## Lehrgänge

Im Rahmen der Berufsunteroffiziersausbildung werden die Lehrgänge:

- Radarbeobachtungsunteroffizier,
- Führung Organisationselement 3 – Luftraumüberwachung,
- Luftfahrtspezifische Grundlagen,
- Einsatzunteroffizier Radar,
- Grundlagen des Luftkriegswesens,
- Radarverwendungsprüfung III für Unteroffiziere zur Sicherstellung der Luftraumüberwachung angeboten.

Seit Bestehen der Lehrgruppe wurden in zwanzig Lehrgängen insgesamt hundertfünfzig Spezialisten für den Luftraumüberwachungsdienst ausgebildet. Dabei sind in etwa 1.700 Gerätestunden an den Radararbeitsplätzen geleistet worden.

## Beobachtungs- und Identifizierungsunteroffizier

Der Beobachtungs- und Identifizierungsunteroffizier ist ein Fachunteroffizier der Luftraumüberwachungstruppe. Er ist ein Teil im Diensthabenden System der Luftraumüberwachung und erfüllt somit einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Souveränität Österreichs.

## Ausbildung

Die Fachausbildung zum Unteroffizier folgt in drei Abschnitten.

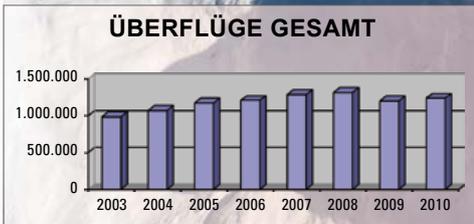
Im Rahmen der Fachausbildung zum Unteroffizier ist zunächst der fünfundzwanzigwöchige Lehrgang zum Radarbeobachtungsunteroffizier zu absolvieren. Der Lehrgang endet mit der Verwendungsprüfung I für das Radarbetriebspersonal und befähigt den Unteroffizier danach seinen Dienst bei der Luftraumüberwachungszentrale des Betriebsstabes oder beim Radarbataillon der Luftraumüberwachung zu versehen.

Zwei Jahre nach der Absolvierung des ersten Abschnittes kann der Radarbeobachter mit dem

- Lehrgang luftfahrtspezifische Grundlagen und
- Lehrgang FüOrgEt 3 (Ausbildung zum Identifizierungsunteroffizier)

seine Fachausbildung fortsetzen.





Beim dreiwöchigen und sehr komprimierten „Lehrgang luftfahrtspezifische Grundlagen“ werden spezielle flugsicherungsspezifische Ausbildungsinhalte vermittelt.

Im Lehrgang Führung Organisationselement 3 erfolgt die Fachausbildung zum Identifizierungsunteroffizier, welche mit der Verwendungsprüfung II für das Radarbetriebspersonal abschließt.

Den dritten und letzten Abschnitt der Fachausbildung kann der Identifizierungsunteroffizier erst fünf Jahre nach Ablegung der Verwendungsprüfung II absolvieren, dieser besteht aus dem

- Lehrgang Grundlagen des Luftkriegswesens;
- Lehrgang zum Einsatzunteroffizier Radar und
- Lehrgang Radarverwendungsprüfung III für Unteroffiziere der Luftraumüberwachung.

Im Lehrgang Grundlagen des Luftkriegswesens werden schwergewichtsmäßig Kenntnisse über nationale und internationale Verfahren, Dokumente und Einsatzmittel der Luftkriegsführung sowie deren Anwendung im Rahmen von Luftraumsicherungsoperationen vermittelt.

Beim Lehrgang zum Einsatzunteroffizier Radar wird der große Themenbereich Auswertung und Radardatenoptimierung behandelt.

Bei erfolgreicher Absolvierung dieses letzten Schrittes ist der Fachunteroffizier befähigt, hochwertige Aufgaben im Diensthabenden System der Luftraumüberwachung wahrzunehmen.

### Zusammenfassung

Die Luftraumüberwachung ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des Bundesheeres. Zur Erfüllung dieser Aufgaben leistet der hochqualifizierte Fachunteroffizier im Luftraumbeobachtungsdienst einen wesentlichen Beitrag.

Die Intensität der Arbeit im Rahmen der Luftraumüberwachung ist vorstehender Statistik zu entnehmen.

Die dazu erforderliche Ausbildung zur Bewältigung dieser Aufgabe ist in zeitlicher Hinsicht auf das Minimum begrenzt und verlangt vom Bediensteten viel Energie und persönliches Engagement. Ständige Systemverbesserungen erfordern ein „lebenslanges Lernen“.

*Obstlt Manfred Wriesnik, FIFIATS*

Ausbildungs- und Simulationszentrum Zeltweg



FachlehrsaaL LG LRÜ in Zeltweg >>

# Unterstützungsleistungen des Bundesheeres

## Rechtliche Grundlagen

Die Aufgaben des Bundesheeres sind unmittelbar und abschließend auf der Ebene des Verfassungsrechtes (Art. 79 B-VG) normiert. Demnach obliegt dem Bundesheer als primäre und originäre Kernaufgabe die militärische Landesverteidigung. Darüber hinaus sind Einsätze im Rahmen einer „sicherheitspolizeilichen Assistenz“ oder bei „Elementarereignissen“ wie Natur- und technische Katastrophen und Einsätze im internationalen Krisenmanagement vorgesehen.

Die Unterstützungsleistungen durch das Bundesheer sind keine originären Kernaufgaben, sondern vielmehr eine „Serviceleistung“ zu der das Bundesheer auf Grund der Geräteausstattung sowie der spezifischen Gliederung der Verbände und deren Ausrüstung, oftmals als einzige Einrichtung in der Lage ist, diese zu leisten.

Eine Unterstützungsleistung durch das Bundesheer ist aus verfassungsrechtlicher Sicht nur dann zulässig, wenn sie der Ausbildung der Soldaten des Bundesheeres im Rahmen der militärischen Landesverteidigung („allgemeine Einsatzvorbereitung“ nach § 2 Abs. 3 WG 2001) dient oder aus „wehrpolitischen Gründen“ durchgeführt werden kann.

Die Umsetzung von Anträgen zu Unterstützungsleistungen durch das Bundesheer wird im diesbezüglichen Grundsatzerschluss des BMLVS, GZ S93339/46-EFu/2007 vom 16. 10. 2007 in der jeweilig gültigen Fassung geregelt.



Mit diesem Erlass werden Unterstützungsleistungen durch das Bundesheer geregelt, die nicht unter die Bestimmungen von

- Assistenzleistungen gemäß §2 Abs. 1 lit. c WG 2001 und
- von Amtshilfe gemäß Artikel 22 BV-G fallen.

Nicht berührt werden außerdem die Bestimmungen für

- die militärische Öffentlichkeitsarbeit,
- die Beschaffungsvorgänge durch RüstPol,
- die Unterstützung des ÖHSV,
- die Unterstützung der Heeresflugsportvereinigung,
- den Host Nation Support (HNS) und
- die Anträge von fremden Streitkräften sowie NGO aus dem Ausland über die Militärvertretungen.

## Unterstützungsleistungen

Die Unterstützungsleistungen (Ulstg/BH) können grundsätzlich nur für heeresfremde Antragsteller im Inland (ausgenommen Angehörigen des BMLVS) für

- Leistungen im Rahmen der Ausbildung (LstgiRdAusb) und
- Beistellungen von Heeresgut (BeistHG),

im Rahmen von bestehenden Verwaltungsübereinkommen und grundsätzlich nur gegen Ersatz von Kosten und Erfüllung von vorgeschriebenen Auflagen gewährt werden.

In Ausnahmefällen können zur Sicherstellung der Durchführung, vor allem wenn gesamtstaatliches Interesse an einer Ulstg/BH besteht, auch Wehrpflichtige des Milizstandes eingesetzt werden. Derartige Einsätze waren aber bis dato noch nicht erforderlich.

Als einzige bestehende Ausnahme ist für Heeresangehörige die Pionierunterstützung zur Durchführung von Erdaushubarbeiten zum Eigenheimbau möglich.

Zur Durchführung der Ulstg/BH werden/wurden alle zur Verfügung stehenden Truppenteile und Waffengattungen des Bundesheeres verwendet. So waren zum Beispiel zur Unterstützung therapeutischer Maßnahmen für körperbehinderte Jugendliche, Tragtierstaffeln unter Aufsicht des zivilen Betreuerpersonals, eingesetzt.

Der überwiegende Teil beantragten Ulstg/BH werden durch die MilKden und die Pionierkräfte des Bundesheeres sowie anlassbezogen auch durch das KdoEU oder im Rahmen der Luftunterstützung durch die Fliegerkräfte vor allem bei Transportaufgaben durchgeführt.

Im Rahmen der normierten Kernaufgabe „Assistenzleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen“ (Katastrophenhilfe/Prävention gemäß §2 Abs. 1 lit. c WG 2001) werden den in den Bundesländern tätigen Einsatz- und Blaulichtorganisationen zur Durchführung gemeinsamer Ausbildungen militärische Infrastruktur und zum Zwecke von Spezialausbildungen auch militärische fliegerische Einsatzmittel, vor allem Hubschrauber unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Derartige Unterstützungen können auch im Rahmen des Österreichischen Zivilschutzes für den Zivilschutzverband erfolgen.

Im Rahmen eines bestehenden Verwaltungsübereinkommens mit dem Bundesministerium für Familie, Jugend und Wirtschaft/Amt für Eich- und Vermessungswesen (BMFJW/BEV) werden alljährlich Ulstg/BH für Vermessungsarbeiten an der Staatsgrenze und zur Erhaltung des Festpunktfeldes durchgeführt.

Da das Bundesheer nicht als Konkurrent privatwirtschaftlicher Interessen auftreten darf, sind im Normalfall vor Beginn einer Ulstg/BH

durch die Antragsteller jeweils vor Beginn der Ulstg/BH, Einverständniserklärungen der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft und der örtlich vertretenen Stellen des ÖGB einzuholen und vorzulegen. Diese Bestimmungen gelten zwingend für alle Anträge für die Pionierunterstützung, Transportleistungen und Ulstg/BH mit erhöhtem Personalaufkommen. Damit wird eine Konkurrerung privatwirtschaftlicher Interessen durch das Bundesheer ausgeschlossen.

## Anordnung und Erledigung

Die Durchführung der beantragten Ulstg/BH unterliegt einer genauen und strengen Prüfung und Beurteilung in Bezug auf bestehende militärische Ausbildungs- und Sicherheitsinteressen, wirtschaftliche Aspekte und gegebener Öffentlichkeitswert für das Bundesheer. Die Umsetzung erfolgt entsprechend des Territorialprinzips mit Schwergewicht durch die MilKden und das SKFüKdo/J3 oder KdoEU im Normalfall nach Auftragserteilung durch BMLVS.

Durch das BMLVS werden ausnahmslos Anträge zu nachfolgend angeführten Zwecken beurteilt und verfügt, das betrifft Leistungen,

- die im Rahmen des gesamtstaatlichen Interesses liegen wie zum Beispiel Staatsbesuche;
- für andere Organe des Bundes oder der Länder außerhalb der erteilten Delegationen;
- wo gleichzeitig der Einsatz von Kräften aus unterschiedlichen Kommanden der operativen Führung (SKFüKdo und KdoEU) zum Einsatz kommen;
- die den Delegierungsrahmen der operativen Kommanden überschreiten;
- mit dem Ersuchen um teilweiser Kostenvorschreibung;
- von Anträgen mit sozialem/karitativem Inhalt;
- im Rahmen des durchzuführenden Brückenbaues unter Verwendung der Pi-Brücke 2000 oder des Kaltstraßengerätes (FSG);



- mit sprengtechnischem Inhalt wie zum Beispiel Brücken- oder Gebäudesprengungen;
- für den Spezialeinsatz der ABCAbWS, der nicht unter die Bestimmungen der Katastrophenhilfe/AssE im Inland fällt wie zum Beispiel Desinfektionsmaßnahmen;
- zu Transportleistungen welche die Umsetzung durch KdoEU erfordert;
- zur Mitbenützung militärischer Sportanlagen und -einrichtungen;
- die aufgrund bestehender Verwaltungsübereinkommen oder Verträgen bereits durch das BMLVS grundsätzlich angeordnet wurden wie zum Beispiel zur Grenzvermarkung, Ausbildungskooperationen, Grundsatzanordnungen zur Beistellung von militärischen Flugmittel im Rahmen der gemeinsamen Ausbildung für die durch die Ämter der Landesregierungen jeweilig anerkannten Einsatzorganisation in den Bundesländern;
- zu den alljährlichen Veranstaltungen des Österreichischen Skisportverbandes (ÖSV) zum FIS-Weltcup oder im Rahmen von Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen;
- im Rahmen anderer, in der Größenordnung gleichzusetzender Sportgroßveranstaltungen wie zum Beispiel Fußballeuropameisterschaften.

## Delegierungen

Zur vereinfachten Umsetzung auf den diversen operativen Ebenen wie SKFüKdo, KdoEU und den MilKden wurden umfangreiche Aufgaben im Rahmen von Ulstg/BH an diese delegiert. Dies gilt vor allem für die Beistellung von

- Unterkunft, Herstellung von Truppenverpflegung sowie Teilnahme an derselben;
- Heeresgut wie zum Beispiel von BgeKFz, KFz, Gerät und militärischer Infrastruktur;
- Personal wie zum Beispiel für Pioniereinsätze;
- Personal zum Brückenbau mit Alu-Kriegsbrückengerät;
- militärischer Infrastruktur zur Mitbenützung;
- GÜPI, WÜPI sowie sonstiger Schieß- und Ausbildungsanlagen zur Mitbenützung;

- Flugfahrzeugen zur Durchführung von Einsätzen zum Beispiel für Sekundärtransporte, Überprüfungsflüge für Lawinenwarnkommissionen nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen.

## Kosten

Die Ulstg/BH erfolgen gemäß den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) grundsätzlich gegen vollen Kostenersatz durch den Antragsteller.

Die dabei zu verrechnenden und vorzuschreibenden Gesamtkosten werden auf Basis der jährlich durch die Abteilung Betriebswirtschaft und Finanzmanagement festgelegten Kostenätze ermittelt und vorgeschrieben.

Die Ulstg/BH können grundsätzlich nur im Falle eines gegebenen Ausbildungswertes durchgeführt oder im Rahmen der Einsatzvorbereitung erbracht und abgerechnet werden. Die erforderlichen Gesamtaufwendungen mit Mehrdienstleistungen gehen daher im Normalfall zu Lasten der eingesetzten Verbände.

Eine Kostenreduktionen oder Kostennachlass kann nur in Abstimmung mit dem BMF im Zusammenhang mit einem gegebenen hohen Ausbildungswert für die eingesetzte Truppe oder im Rahmen bestehenden wehrpolitischen Interesses sowie unter Sicherstellung einer hohen medialen Verwertung für das Bundesheer erfolgen. Diese Bestimmungen wurden zum Beispiel im Rahmen des österreichischen Vorsizes zur EU-Präsidentschaft 2006 und im Rahmen der Ulstg/BH zur Fußball EURO 2008 angewandt.

### Ausnahmen:

Durch die MilKden hat die Durchführung von Rückbauten wie zum Beispiel der D-Brücken, deren Aufbau im Rahmen eines AssE/Inland gemäß §2 Abs. 1 lit. c WG 2001 erfolgte, ohne Kostenersatz zu erfolgen. Die Anordnung zur Umsetzung ergeht dabei durch das SKFüKdo oder durch die MilKden ohne Einbindung des BMLVS.

Zu den Ausnahmen sind auch die Beistellungen von fliegerischen Einsatzmittel, vor allem von Hubschraubern zur Durchführung der gemeinsamen mit den Einsatzorganisationen der

Fortsetzung Seite 16

Bundesländer angeordneten Ausbildungen im Rahmen der KatHi-Prävention gem. §2 Abs. 1 lit. c WG 2001 (Katastrophenhilfe) nach erfolgter Grundsatzgenehmigung durch das BMLVS zu zählen.

## Erbrachte Unterstützungsleistungen

### D-Brückenbauten

In den letzten Jahrzehnten wurde durch diverse Landesregierungen vermehrt BAILEY- und D-Brückensysteme angekauft und mittels unterschiedlichen Vertragswerken dem Bundesheer für Ausbildungs- und Einsatzzwecke überlassen. Als Gegenleistung haben Pionierkräfte des Bundesheeres bei Landesbrückensanierungsprojekten kostenlose temporäre Ersatzbrücken zu schlagen. Damit werden vorrangig Ausbildungsziele und Erfordernisse unter praktischer Anwendung erbracht.

Im Zeitraum von 2008 bis Ende 2010 haben dreißig derartige Brückenbauten durch die Pioniertruppe im Bundesgebiet stattgefunden. Dabei wurden 69.185 Arbeitsstunden durch zirka 2.850 eingesetzte Soldaten erbracht.

### Sportgroßveranstaltungen

Durch das Bundesheer wurden in den vergangenen Jahren basierend auf die dem Ressort zuerkannte Sportkompetenz und im Rahmen des Behindertensports vermehrt Unterstützungsleistungen zu Sportveranstaltungen teilweise ohne Kostenersatz geleistet (Wintersportveranstaltungen, Fußball EURO 2008, Baseball-WM).

### Wintersport

Durch das Bundesheer wird der Österreichische Skisportverband (ÖSV) alljährlich bei den in Österreich stattfindenden Weltcupveranstaltungen gegen Kostenersatz unterstützt.

Dabei erfolgte ein Einsatz von zirka neunzig Soldaten über einen Gesamtzeitraum von zirka einem Kalendermonat zur Sicherstellung der Hahnenkammrennen in Kitzbühel.

Bei diesen Leistungen wurde durch das Bundesheer die Vorlage der Einverständniserklärung der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft und der örtlich ansässigen Stellen des ÖGB



durch den Veranstalter zwingend vorschrieben, damit keine privatwirtschaftlichen Interessen verletzt werden.

### Permanente Unterstützungsleistungen aufgrund von Verwaltungsübereinkommen

Permanente Unterstützungsleistungen werden derzeit nur für das Bundesministerium für Familie/Jugend und Wirtschaft/Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen im Rahmen eines bestehenden Verwaltungsübereinkommens geleistet.

Abschließend sind noch die Unterstützungen (Personalbeistellungen) zu den jährlichen „Kriegsgräberfürsorgesammlungen“ für das Österreichische Schwarze Kreuz sowie die Unterstützungen an den historischen Einrichtungen wie zum Beispiel der Aktion Friedenswege am Plöckenpass, Festungsmuseum Nauders sowie für museale Einrichtungen oder dem Bundesheer in Militärtradition verbundenen Vereinen, erwähnenswert.

### Leistungsüberblick

Die statistische Erfassung und Darstellung aller in einem Kalenderjahr erfolgten Ulstg/BH basiert auf der jeweiligen Vorlage von Tagesleistungsberichten (TLB) durch die durchführenden Truppenteile. Die Dokumentation und jährliche Zusammenfassung aller durch das Bundesheer getätigten Ulstg/BH im abgelaufenen Jahr, wird durch das BMLVS wahrgenommen.

Anhand der nachfolgenden und beispielhaft für das Jahr 2010 angeführten Statistik der Ulstg/BH ist ersichtlich, dass durch das Bundesheer im Rahmen von Ulstg/BH nicht nur entscheidende Maßnahmen im Rahmen der KatHi-Prävention (zum Beispiel für die Blaulichtorganisationen) unterstützt und gesetzt werden, sondern auch für die österreichische Bevölkerung, das Bundesheer im Rahmen seiner zusätzlichen Möglichkeiten, entscheidende Beiträge zum Allgemeinwohl leistet und nicht zuletzt aufgrund der Verrechnung der Leistungen, einen nicht unerheblichen Rückfluss an Budgetmitteln ermöglicht.

### Ulstg/BH im Jahr 2010:

Anzahl der Einsätze .....	170
Geleistete Arbeitsstunden.....	63.947
Anzahl der Lfz-Einsätze.....	72
Flugstunden.....	407
Durchgeführte Brückenbauten.....	8
Arbeitsstunden hierzu.....	21.369
Grenzvermarkung/Einsätze .....	6
Arbeitsstunden hierzu.....	6.076
Karitative Einsätze .....	5
Arbeitsstunden hierzu.....	4.012
Verrechnete Gesamtkosten im Jahr 2010:	
	311.400,- Euro.

*ADir Obst Franz Grausam, EFü*



# Dienstvorschriften

DVBH (zE)

## „Der Aufklärungszug“

VersNr. 7610-01034-0211

Die DVBH (zE) enthält die Grundlagen sowie die Einsatzgrundsätze und Verfahren der Aufklärung auf Ebene des Aufklärungszuges. Der Aufklärungszug des Jägerbataillons dient dem Bataillonskommandanten zur Gefechtsaufklärung und wendet dabei weitestgehend die Verfahren der taktischen Erdaufklärung analog des Aufklärungszuges der Aufklärungstruppe an, wobei wesentliche Unterschiede in der DVBH (zE) explizit angeführt sind. Sie beschreibt im Einzelnen die Aufbau- und Ablauforganisation des Aufklärungszuges und regelt die Führungsmaßnahmen und Tätigkeiten für die allgemeinen Aufgaben im Einsatz und in den Verfahren zur Sicherstellung des Gefechtes. Ein eigener Abschnitt behandelt den Aufklärungszug im Einsatz mit den verschiedenen Arten und Formen der taktischen Erdaufklärung und dessen Aufgaben in den einzelnen Einsatzarten. Der Beilagenteil enthält insbesondere verschiedene Befehlsschemata sowie die Leistungsparameter der technischen Aufklärungskräfte und -mittel.

DVBH (zE)

## „Die Aufklärungsgruppe“

VersNr. 7610-01033-0111

Die DVBH (zE) enthält die Grundlagen sowie die Einsatzgrundsätze und Verfahren der Aufklärung auf Ebene der Aufklärungsgruppen sowohl in der Aufklärungstruppe als auch in der Truppenaufklärung. Sie beschreibt die Aufbau- und Ablauforganisation der Aufklärungsgruppe und regelt die Führungsmaßnahmen und Tätigkeiten für die allgemeinen Aufgaben im Einsatz und in den Verfahren zur Sicherstellung des Gefechtes. Ein eigener Abschnitt behandelt die Aufklärungsgruppe im Einsatz mit den verschiedenen Arten und Formen der taktischen Erdaufklärung und deren Aufgaben in den einzelnen Einsatzarten. Der Beilagenteil enthält neben den taktischen Zeichen für die Erkundung ein Befehlsschema für die Ebene des Spähtrupps.

DVBH (zE)

## „Der ABC-Aufklärungszug“

VersNr. 7610-16116-1210

Die DVBH (zE) enthält die Grundsätze für die Ausbildung und den Einsatz des ABC-Aufklärungszuges und bildet die Führungsgrundlage bei Bedrohungen durch ABC-Kampfmittel und/oder ABC-Gefahrstoffen zivilen Ursprungs. Eingangs werden seine Fähigkeiten, Aufgaben und die Gliederung dargestellt sowie im Rahmen der Führung des Zuges die Verantwortung geregelt und die Aufgaben festgelegt. Neben der Beschreibung der allgemeinen Aufgaben im Einsatz und der Verfahren zur Sicherstellung des Einsatzes wird insbesondere auf die eigentlichen ABC-Aufklärungsaufgaben (Beobachtung, Erkundung, Überwachung, Probennahme und Auswertung) eingegangen. Die Regelungen für die Zusammenarbeit mit den anderen Zügen in der ABC-Abwehrkompanie und anderen Waffengattungen sind in einem eigenen Abschnitt enthalten. Im umfangreichen Beilagenteil sind unter anderem diverse Be-

fehlsschemata, zahlreiche Begriffe und deren Definitionen im Zusammenhang mit der eigenen Aufgabenstellung enthalten. Weiters werden die ABC-Bedrohungsstufen und die lageangepassten Individualschutzstufen sowie der Einsatz unter Strahlenbelastung und die Kennzeichnung gefährlicher Stoffe beschrieben. Trotz der Beachtung der Forderung nach multinationaler Interoperabilität wurde auf eine weitgehende Erhaltung bewährter österreichischer Eigenarten und etablierter nationaler Verfahren Wert gelegt.

DVBH (zE)

## „Die Werkstattkompanien“

VersNr. 7610-11175-1210

Die DVBH (zE) behandelt die Grundsätze und Grundlagen für die Führung und den Einsatz der im Bundesheer strukturierten Werkstattkompanien. Damit wird die Einheitlichkeit in der Ausbildung und zur Vorbereitung von Übungen und Einsatz gewährleistet. Die Werkstattkompanie ist strukturell befähigt, Aufgabenstellungen im Friedensbetrieb, bei Einsätzen im Inland und bei Auslandseinsätzen niedriger Intensität bewältigen zu können. Diese definierte Grundfähigkeit kann bei Einsätzen höherer Intensität im Wege der Truppeneinteilung entsprechend den konkreten Einsatznotwendigkeiten adaptiert werden. Im Beilagenteil sind die einzelnen Organigramme der Werkstattkompanien in den Panzer- / Stabsbataillonen und im Versorgungsregiment enthalten.

Bei den im Folgenden dargestellten DVBH handelt es sich um Neuaufgaben, die auf Basis von eingeforderten Erfahrungsberichten oder aufgrund erforderlicher inhaltlicher Änderungen überarbeitet wurden:

DVBH

## „Die Geschützstaffel“

VersNr. 7610-10130-0111

Die DVBH stellt die Grundsätze für die Ausbildung der Geschützstaffel und deren Führung im Einsatz dar. Sie beschreibt die Aufbau- und Ablauforganisation der Geschützstaffel und regelt die Führungsmaßnahmen und Tätigkeiten für die allgemeinen Aufgaben im Einsatz einschließlich der Versorgung. Die Beschreibung der einsatzspezifischen Maßnahmen und Tätigkeiten erstreckt sich vom Marsch, insbesondere dem Eisenbahntransport, über den Feuerstellungsraum und das Führen des Feuerkampfes bis hin zum Räumen des Feuerstellungsraumes. Im Beilagenteil sind neben den Leistungsparametern der Panzerhaubitze verschiedene Befehlsschemata enthalten.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH die mit der VersNr. 7610-10130-0208 herausgegebene gleichnamige DVBH (zE).

DVBH

## „Die Radargruppe mit dem Feuerleitgerät 98“

VersNr. 7610-42900-0111

Die DVBH stellt die Grundlage für die Ausbildung der Radargruppe und deren Führung im Einsatz dar. Sie beschreibt das Feuerleitgerät 98



(technischen Daten, Sicherheitsbestimmungen und den Datenverbund zur Zielbekämpfung) sowie die Aufbau- und Ablauforganisation in der Radargruppe des Fliegerabwehrzuges 35 mm. Sie beschreibt weiters die verschiedenen Bereitschafts- und Abwehrstufen und regelt Führungsmaßnahmen und Tätigkeiten insbesondere für den Marsch und Transport, für das Herstellen der Feuerbereitschaft sowie den Dienst in der Stellung. Die verschiedenen Arten der Führung des Feuerkampfes und der elektronischen Kampfführung werden in eigenen Abschnitten abgehandelt. Im Beilagenteil sind neben Befehlsschema und Beladepplan insbesondere das Einrichten des Fliegerabwehrzuges und die Durchführung der Tätigkeiten am Feuerleitgerät zur Herstellung der Feuerbereitschaft enthalten.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH die mit der VersNr. 7610-42900-0208 herausgegebene gleichnamige DVBH (zE).

DVBH

## „Allgemeiner Gefechtsdienst“

VersNr. 7610-10005-0810

Die DVBH enthält die grundlegenden Bestimmungen für das Verhalten der Soldaten und Soldatinnen im Einsatz und ist für alle Waffengattungen verbindlich. Sie deckt vorrangig die Erfordernisse für die Ausbildung aller Soldaten zu den Themen der BA1 ab und bildet auch die Grundlage für die weiterführende Ausbildung. Sie stellt weiters die Basisvorschrift für alle weiteren einsatzbezogenen Dienstvorschriften dar. Im Einzelnen werden alle jene einsatzrelevanten Inhalte abgehandelt, die insbesondere den Führungsebenen Trupp- und Gruppenkommandanten eine möglichst realistische Vorstellung über die Zusammenhänge im Einsatz vermitteln sollen.

Mit der Zuweisung gelangen in gleicher Stückanzahl leere Plastikeinbände zur Verteilung. Sie sollen insbesondere für die Ausbildungsvorbereitung und die Durchführung der Ausbildung die Manipulation mit den Inhalten der umfangreichen DVBH erleichtern.

Außer Kraft gesetzt werden mit der Ausgabe der DVBH

> die DVBH „Allgemeiner Gefechtsdienst - Teil 1“ mit der VersNr. 7610-10005-01-1101 und

> die DVBH „Allgemeiner Gefechtsdienst - Teil 2“ mit der VersNr. 7610-10005-02-1101.

Im Intranet des Bundesheeres stehen alle neuen DVBH (zE) und die Neuaufgaben unter [www.vor.intra.bmlvs.at/vor/startseite.htm](http://www.vor.intra.bmlvs.at/vor/startseite.htm) („Vorschriften im Bundesheer“) zusätzlich zur gedruckten Ausgabe zum Download zur Verfügung.

ADir RgR Obstlt Hans Bundschuh, Vor

# Heeres-Nachrichtenamt

Der folgende Beitrag stellt die Aufgaben des Heeres-Nachrichtenamtes (HNaA) vor und informiert über eine Verwendung bei Auslandseinsätzen.

Das Heeres-Nachrichtenamt ist der strategische Auslandsnachrichtendienst der Republik Österreich. Es beschafft und analysiert sicherheitspolitisch relevante Informationen über das Ausland und stellt das daraus gewonnene Wissen der obersten politischen und militärischen Führung für ihre Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Das Heeres-Nachrichtenamt ist als Dienststelle in der Tradition des Bundesheeres eine verhältnismäßig junge Organisation. Die strategische Auslandsaufklärung hingegen hat eine viel weiter zurückreichende Geschichte. Ihre Entstehung und Entwicklung ist in engem Zusammenhang mit der Einrichtung eines stehenden Heeres und der Etablierung des Generalstabes in Österreich zu sehen. Erste Evidenzhaltungsmaßnahmen sind bereits 1802 im damaligen Kriegsarchiv nachweisbar, seit 1850 existierte zur Erfüllung der nachrichtendienstlichen Auslandsaufklärung das Evidenzbureau. Nach dem Ende der Monarchie wurde diese Aufgabe durch das Verteidigungsressort (Bezeichnungen für das Verteidigungsressort in der 1. Republik: 1918 – 1920 Staatsamt für Heereswesen, ab 1920 Bundesministerium für Heereswesen und schließlich ab 1933 Bundesministerium für Landesverteidigung) wahrgenommen.

Im Jahr 1972 entstand das Heeres-Nachrichtenamt als eigenständige Dienststelle, damals noch mit den Aufgaben der nachrichtendienstlichen Aufklärung und Abwehr betraut. Seit 1984 nimmt letztere Aufgabe das Abwehramt war.

Seit der Entstehung im Jahr 1972 hat sich vieles verändert. Dem Ende des „Kalten Krieges“ folgte der Zusammenbruch der Sowjetunion. Die ehemaligen „Ostblockländer“ sind heute voll in die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik integriert und gleichzeitig Mitgliedsländer der NATO. Aber die Balkankriege und die schwelenden Konflikte an den Randzonen Europas zeigten rasch, wie instabil der Frieden auch heute noch ist.

## Nachrichtendienstliche Aufklärung gemäß Militärbefugnisgesetz

MGB § 20

(1) Die nachrichtendienstliche Aufklärung dient der Beschaffung, Bearbeitung, Auswertung und Darstellung von Informationen über das Ausland oder über internationale Organisationen oder sonstige zwischenstaatliche Einrichtungen betreffend militärische und damit im Zusammenhang stehende sonstige Tatsachen, Vorgänge und Vorhaben.

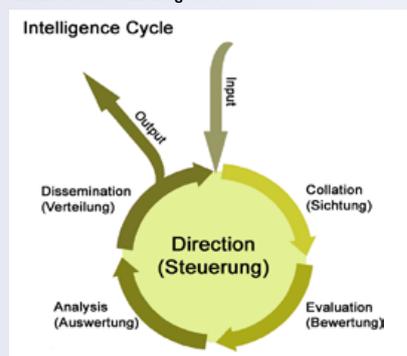
(2) Die nachrichtendienstliche Abwehr dient dem militärischen Eigenschutz durch die Beschaffung, Bearbeitung, Auswertung und Darstellung von Informationen über Bestrebungen und Tätigkeiten, die vorsätzliche Angriffe gegen militärische Rechtsgüter zur Beeinträchtigung der militärischen Sicherheit erwarten lassen.

(3) Die nachrichtendienstliche Aufklärung und Abwehr sind von den nach der jeweiligen Heeresorganisation zur Erfüllung dieser Aufgaben eingerichteten militärischen Dienststellen sowie von den diesen Dienststellen angehörenden oder ihnen fachlich unterstellten militärischen Organen wahrzunehmen.



## Aufgaben

Das Heeres-Nachrichtenamt hat sich den neuen Rahmenbedingungen angepasst und seine Strukturen auf die Herausforderungen der Zukunft ausgerichtet. Auf Basis des Militärbefugnisgesetzes tragen die Mitarbeiter mit ihrer Expertise wesentlich zum strategischen sicherheitspolitischen Lagebild als Entscheidungsgrundlage für die oberste politische und militärische Führung bei.



Dazu werden kontinuierlich Informationen über sicherheitspolitisch relevante Themen, Regionen und Länder beschafft und verarbeitet. Die sicherheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts – wie beispielsweise internationale Migrationsflüsse, Organisierte Kriminalität, Cyberwar oder transnationaler Terrorismus – erfordern eine Analyse auf breiter Basis. Neben militärischen sind dabei auch politische, wirtschaftliche und soziale Aspekte zu berücksichtigen.

Anlassbezogen erstellt das HNaA darüber hinaus detaillierte Bedrohungsanalysen. Dies gilt vor allem dann, wenn Entscheidungen über eine österreichische Teilnahme an internationalen Auslandseinsätzen heran stehen. Ist die Entscheidung zugunsten einer Entsendung gefallen, begleitet das HNaA diese Einsätze bis zur Rückkehr aller Österreicher aus dem Einsatz-

raum. Dabei wird die Sicherheitslage laufend analysiert und so ein wichtiger Beitrag zum Schutz der eingesetzten Personen geleistet.

## National Intelligence Cell

Bei militärischen Auslandseinsätzen werden zusätzlich nachrichtendienstliche Verbindungselemente – sogenannte „National Intelligence Cells (NIC)“ – in die Kontingente integriert.

Die Formierung dieser erfolgt durch das HNaA; die NIC bestehen aus Wehrpflichtigen des Präsenz- und Milizstandes. Voraussetzung für die Einteilung in eine NIC ist ein positiver Abschluss eines eigens für diesen Zweck konzipierten Auswahlverfahrens. Zusätzlich ist eine erweiterte Verlässlichkeitsprüfung erforderlich.

In dem dreitägigen Auswahlverfahren werden die Probanden in der jeweiligen Einsatzfunktion getestet und ihre persönlichen und fachlichen Qualifikationen festgestellt. Ein positiv absolviertes Auswahlverfahren wird auch als psychologische Eignungsüberprüfung angerechnet.

## Meldung zum Einsatz in eine NIC:

Offiziere und Unteroffiziere können sich mittels Formblatt über ihren Truppenkörper oder direkt beim HNaA melden.

Erforderlich dazu sind:

- Dienstgrad mindestens Wachtmeister,
- Vorliegen einer gültigen Freiwilligenmeldung zum Auslandseinsatz,
- Bereitschaft zur erweiterten Verlässlichkeitsprüfung (wird durch HNaA durchgeführt),
- Englischkenntnisse (mindestens FSLP O: CCCC, UO: BBBB),
- Heeresführerschein B2,
- IT-Kenntnisse (mindestens Office Paket).

Die Redaktion

# Auslandseinsatz

Im folgenden Beitrag wird die Auswahl, Ausbildung und Betreuung der Kräfte für Internationale Operationen - Formierte Einheiten (KIOP -FORMEIN) vorgestellt.

Als Mitglied vieler internationaler Organisationen (Vereinten Nationen, EU, OSCE, NATO/ Partnership for Peace) ist Österreich bemüht im Zuge seiner Außenpolitik seinen Beitrag für friedensunterstützende und friedenserhaltende Aufgaben zu leisten.

Seit dem Jahr 1960 (erster internationaler Einsatz mit Österreichischer Beteiligung im KONGO) haben mehr als neunzigtausend österreichische Soldaten und zivile Helfer an über fünfzig internationalen Friedensunterstützenden und humanitären Missionen teilgenommen und das Bundesheer und Österreich international würdig repräsentiert.

Seit Ende des Kalten Krieges ist die Anzahl der Missionen stark gestiegen und regionale Kriege und bewaffnete Konflikte dauern an und fordern weiterhin vermehrt internationales Krisenmanagement. Österreich hat mit der Schaffung des Organisationsrahmens „Kräfte für internationale Operationen (KIOP)“ im Personalmanagement für Auslandseinsätze entsprechend auf diese Entwicklungen reagiert und stützt sich bei der Personalaufbringung für Auslandseinsätze auf die Säulen KIOP KPE (Kaderpräsenzeinheiten) und KIOP FORMEIN (Formierte Einheiten).

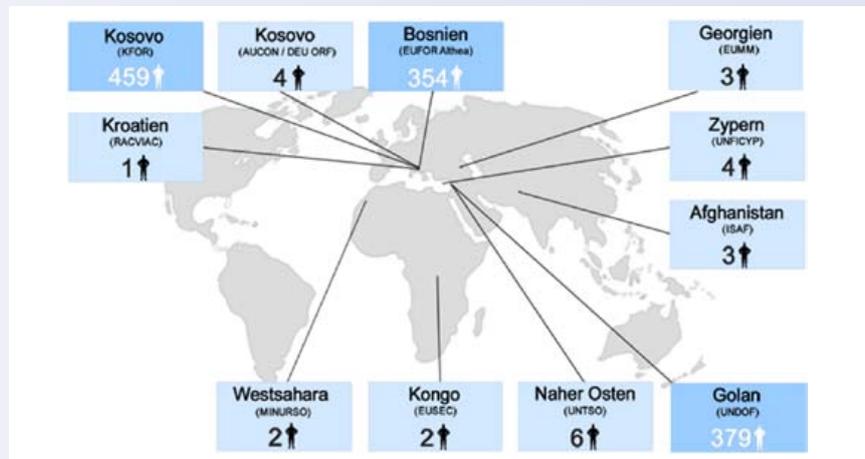
Mit Stand März 2011 befinden sich etwa 1.200 österreichische (mit Masse KIOP FORMEIN) Soldaten im Auslandseinsatz.

## KIOP-FORMEIN

Formierte Einheiten sind militärische Organisationselemente, die für einen konkreten Auslandseinsatz (Ersteinsatz oder Folgerotation) strukturiert, aufgebracht, vorbereitet und entsandt werden.

Diese Einheiten bestehen ausschließlich aus Freiwilligen, die in einem Organisationselement zusammengefasst werden, das in der Organisation des Bundesheeres nicht ständig abgebildet ist. Folgende Personengruppen können als Freiwillige für einen Auslandseinsatz herangezogen werden:

- Soldaten (Personen, die Präsenz- oder Ausbildungsdienst leisten oder auf Grund eines Dienstverhältnisses dem Bundesheer angehören);
- Wehrpflichtige des Miliz- und Reservestandes;
- Personen, die Ausbildungsdienst geleistet haben und nicht dem Präsenzstand angehören;
- Andere Personen, die dem Bund auf Grund eines Dienstverhältnisses angehören (Zivilbedienstete des Ressorts);
- Andere Personen, die nicht in einem aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen und keine Angehörigen des Bundes sind mit denen aus Anlass der Entsendung gemäß § 15 AZHG (Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz) ein befristetes Dienstverhältnis abgeschlossen wird.



## Alterslimit

Gemäß Wehrgesetz 2011 können Offiziere, Unteroffiziere sowie Spezialkräfte auf dem Gebiet der Technik, des Sanitätswesens, des Seel-sorgediensts und der Fremdsprachen bis zu dem Ablauf des Jahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, sonstige Personen grundsätzlich bis zum 50. Lebensjahr in einen Auslandseinsatz, nach Erbringung der geforderten Eignung, entsandt werden.

## Freiwilligenmeldung und Arbeitsplatzzuordnung

Jede Entsendung zu einem Auslandseinsatz erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis und setzt die Abgabe einer Freiwilligenmeldung für den Auslandseinsatz voraus.

Das erforderliche Formblatt liegt beim Heerespersonalamt und bei jeder militärischen Dienststelle auf und kann sowohl im Intra- (internes Netz des BH) wie auch im Internet heruntergeladen werden.

Die Abgabe der Freiwilligenmeldung löst eine allgemeine Überprüfung der persönlichen Eignung aus. Das Ergebnis wird dem Interessenten in schriftlicher Form mitgeteilt. Im Falle der positiven Annahme kommt es zur Aufnahme des Freiwilligen in den KIOP/FORMEIN-Freiwilligenpool auf unbefristete Zeit.

Die Freiwilligenmeldung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich zurückgezogen werden. Im Zuge des Annahmeschreibens werden dem Bewerber die Ansprechpartner und Kontakt-details für die jeweiligen Einsatzräume mitgeteilt.

Bei der Kontaktaufnahme mit den zuständigen Mitarbeitern des Heerespersonalamtes erfolgt die Einplanung auf einen verfügbaren Arbeitsplatz abhängig von Dienstgrad, Qualifikation, Wunsch und zeitlicher Verfügbarkeit des Bewerbers. Ressortangehörige haben für den geplanten Entsendezeitraum eine Abkömlichkeit der Dienststelle vorzulegen.

## Eignungsüberprüfung

Nach vorläufiger Arbeitsplatzzuordnung wird der Freiwillige zu einer Eignungsüberprüfung, deren positive Absolvierung essenziell für eine spätere Entsendung in den Auslandseinsatz ist, geladen.

Jährlich werden aus diesem Anlass im Prüfzentrum Ost in Wien-Stammersdorf etwa 4.700 Bewerber für Auslandseinsätze getestet. Die Prüfung ist dreiteilig (Gesundheitliche Eignung, Körperliche Eignung, Psychologische Eignung) und dauert zwei Tage.

Bereits im Vorfeld der Testung besteht die Möglichkeit durch das Heerespersonalamt gezielte Informationen zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit zu erhalten. Dazu stehen den Freiwilligen staatlich geprüfte Trainer und Lehrwarte zur Verfügung, die einen persönlichen Trainingsplan erstellen und zusätzlich eine Trainingsbegleitung anbieten können.

Für die Prüfungsteilnehmer besteht die Möglichkeit bereits am Vorabend der Eignungsüberprüfung anzureisen, um sich so unnötigen Stress zu sparen und ausgeruht zur Prüfung antreten zu können.

Die Schlüssel für die Unterkunft im Prüfzentrum Ost sowie Informationen für das Zurechtfinden sind bei der Wache Van-Swieten-Kaserne in Wien-Stammersdorf hinterlegt und werden nach Vorweisen der Ladung zur Eignungsüberprüfung ausgegeben.

## Gesundheitliche Eignung

Die gesundheitliche Eignung wird durch das Institut für International Medical Support und Impfzentrum (IMS) im Heeresspital (HSP) überprüft. Dabei werden sowohl der interne Status (Blutdruck, EKG, Laborwerte für Blut und Harn, Lungenröntgen) abgeklärt als auch eine Überprüfung des Seh- und Hörvermögens durchgeführt.

Weiters werden der Zahnstatus geprüft und dermatologische Untersuchungen und Tests auf Geschlechtskrankheiten (inklusive HIV) durchgeführt.

## Körperliche Eignung

Bei der Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit wird die ausreichende körperliche Fitness entsprechend dem jeweiligen Alter getestet. Die Überprüfung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Dienstvorschrift für das Bundesheer „Körperausbildung“ durch die Prüferunteroffiziere des Heerespersonalamtes.

Im Prüfungsteil 1 wird die „Kraftausdauer“ in Form der „Liegestütze“ bzw. im Rahmen der Ersatzübung (nur über militärärztliche Anordnung) „Klimmzüge im Schräghang“ überprüft.

Fortsetzung Seite 20

Im Prüfungsteil 2 wird die Ausdauerleistungsfähigkeit im Zuge eines 2.400m Laufes festgestellt. Bei Temperaturen unter minus 5 Grad C oder über plus 28 Grad C ist die Ersatzübung „Ergometertest“ an Stelle der Laufüberprüfung durchzuführen.

## Psychologische Eignung

Die psychologische Überprüfung testet die Bewerber ob sie den erhöhten psychischen Anforderungen einer Auslandsverwendung entsprechen. Die Untersuchung erstreckt sich durchgehend über einen Zeitraum von sechzehn Stunden und umfasst die Abschnitte Lehrsaalphase 1 mit Leistungs- und Persönlichkeitstest; Schutzraumphase (achtstündiger Bunkertest mit einzelnen gruppendynamischen Aufgabenstellungen unter erschwerten Belastungsbedingungen wie Schlafentzug, Ess- und Rauchverbot); Lehrsaalphase 2 mit „Retests“ sowie ein Einzelgespräch mit einem Psychologen.

Im Zuge dieser sechzehnständigen Untersuchung werden die abstrakte, handlungsorientierte und sprachliche Intelligenz, die Konzentrationsfähigkeit, die psychische Belastbarkeit und Stabilität für ein Krisengebiet sowie die soziale Kompetenz, die Team- und Integrationsfähigkeit und die Motivation nach psychologischen Kriterien beurteilt.

Die abschließende Entscheidung des untersuchenden Psychologen bezüglich der Eignung für eine Auslandsverwendung, einer vorübergehenden Nichteignung oder einer Nichteignung auf Dauer basiert auf der Gesamtheit aller Teilergebnisse der Leistungs- und Persönlichkeitstests, der Verhaltensbeobachtung, der Bewertung der Arbeitsleistung und des Verhaltens in der Schutzraumphase sowie den Erkenntnissen des psychologischen Einzelgesprächs.

## Nachprüfung

Sollte ein Bewerber oder eine Bewerberin in einem Teilbereich die geforderte Leistung nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit einer Nachprüfung.

Nach erfolgreichem Abschluss der Eignungsüberprüfung (alle drei Teile) erfolgt die konkrete Einteilung auf einem Arbeitsplatz in Koordination (Personalkoordinierungsbesprechungen) mit dem Streitkräfteführungskommando und die Bekanntgabe der Details über den Ort und die Zeit des Beginns der Einsatzvorbereitung.

## Einsatzdauer

Die grundsätzliche Dauer des Auslandseinsatzes ist mit sechs Monaten festgelegt. Bei Eignung und Bedarf ist eine Verlängerung um bis zu sechs Monate möglich. Ausgenommen davon sind Sonderverwendungen und abgeänderte Einsatzzeiten durch missionsspezifische Vorgaben (Über- bzw. Unterschreitung der grundsätzlichen Einsatzdauer).

Eine neuerliche Entsendung zu einem Auslandseinsatz kann bei positiver Leistungsbeurteilung (Note 1 oder 3) und aufrechter freiwilliger Meldung

- bei einem Auslandseinsatz unter einem Jahr nach einer Wartefrist von sechs Monaten,
- ansonsten nach einem Jahr erfolgen.

Eine Verkürzung der Wartefrist ist bei Vorliegen wichtiger dienstlicher Interessen durch das Streitkräfteführungskommando zu entscheiden.

## Anforderungsprofile (Auszug)

### Offiziere

- Leistungsstufe Englisch B. Für besondere Verwendungen (Multinationales Hauptquartier, ständige multinationale Kontakte) Leistungsstufe C;
- Abgeschlossene Ausbildung für bereits erfolgte Verwendung in der vorgesehenen Funktion oder vergleichbaren Funktion im Inland;
- Zivile Lenkerberechtigung Klasse B, Heereslenkerberechtigung B2;
- Absolvierung des Offizierskurses für friedensunterstützende Operationen (OC/PSO) vor einem Ersteinsatz.

### Senior Staff Officer (SSO) in einem multinationalen HQ

- Leistungsstufe Englisch C;
- Absolvierter Stabslehrgang 1 mit Junior Staff Officers Course an der TherMilAK und Block 4 (Internationale Einsätze), der im Rahmen des StbLG 2 an der LVAK durchgeführt wird, oder abgeschlossener Grundausbildungslehrgang für MBO1 unter Berücksichtigung der internationalen arbeitsplatzspezifischen Erfordernisse.

### Ärzte

- Leistungsstufe Englisch C;
- Lehrgang für Offiziere des militärmedizinischen Dienstes;
- Zivile Lenkerberechtigung Klasse B, Heereslenkerberechtigung B2;
- Absolvierung des Offizierskurses für friedensunterstützende Operationen (OC/PSO) und
- Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes mit abgeschlossener Notarztausbildung.

### Militärbeobachter

- Leistungsstufe Englisch C;
- Abgeschlossene Ausbildung zum Einheitskommandanten (FüLG 1/Allg.- und Fachteil);
- Mindestens einmalig erfolgter, positiv beurteilter Einsatz in einer friedensunterstützenden Operation in Offiziersfunktion;
- Absolvierung des Militärbeobachterkurses für friedensunterstützende Operationen (MOC/PSO);
- Heereslenkerberechtigung Klasse C.

### Unteroffiziere, Chargen

- Leistungsstufe Englisch A bis C (je nach Funktion);
- Abgeschlossene Ausbildung für und bereits erfolgte Verwendung in der vorgesehenen oder vergleichbaren Funktion im Inland;
- Absolvierung des Basiskurses für friedensunterstützende Operationen (BC/PSO);
- Für Verwendungen in einem multinationalem Hauptquartier entsprechende Englischkenntnisse (ab Leistungsstufe B), Heereslenkerberechtigung (mindestens B2) und grundsätzlich eine Vorverwendung in einem nationalen Kontingent;
- Für Chargen abgeschlossene Basisausbildung 3 (BA3).

## Betreuung der Wehrpflichtigen

Soldaten des Miliz- und Reservestandes, die keine Beorderung haben und sich für einen Auslandseinsatz melden, werden beim Heerespersonalamt in eine formierte Einheit aufgenommen und evident gehalten.

Neben der Verwendung im Rahmen eines Auslandseinsatzes bietet sich für Chargen die Möglichkeit, die Ausbildung zum Unteroffizier zu absolvieren.

Dem Heerespersonalamt obliegt dabei die Verwaltungs- und Steuerungsfunktion und es ist für

- die Führung des Laufbahngesprächs,
- die Information und Betreuung sowie
- die Koordination und Steuerung der Aus-, Fort- und Weiterbildung entsprechend des Laufbahnbildes

verantwortlich.

Dienstgrad	Naher Osten	Kosovo/Bosnien
Rekrut	3.134,11 €	3.334,08 €
Gefreiter	3.158,83 €	3.358,80 €
Korporal	3.171,19 €	3.371,16 €
Zugsführer	3.183,55 €	3.383,52 €
<b>UO2</b>		
Wachtmeister	3.532,79 €	3.732,76 €
Oberwachtmeister	3.558,58 €	3.758,55 €
Stabswachtmeister	3.563,85 €	3.763,82 €
<b>UO1</b>		
Stabswachtmeister	4.063,78 €	4.263,75 €
Oberstabswachtmeister	4.192,06 €	4.392,03 €
Offiziersstellvertreter	4.266,64 €	4.466,61 €
Vizeleutnant	4.360,24 €	4.560,21 €
<b>Offiziere</b>		
Leutnant	4.788,55 €	4.988,52 €
Oberleutnant	4.848,91 €	5.048,88 €
Hauptmann	4.951,18 €	5.151,15 €
Major	5.246,55 €	5.446,52 €
Oberstleutnant	5.495,92 €	5.695,89 €
Oberst	5.949,87 €	6.149,84 €
<b>Bataillonsarzt (Bataillonsärztin)</b>		
Majorsarzt	5.846,46 €	6.046,43 €

## Besoldung

Die Grundlagen für die Besoldung im Auslandseinsatz sind im AZHG (Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz) und im AusIEG 2001 (Auslandseinsatzgesetz) geregelt.

Die Auslandseinsatzzulage besteht aus einem Sockelbetrag und für jeden Einsatz gesondert festzusetzenden Zuschlägen. Bei den Zuschlägen wird zwischen einsatzraumspezifischen (gilt für alle in einen Einsatzraum entsendete gleichermaßen) und personenspezifischen (tätigkeitsbezogen) unterschieden.

Aus Gründen der vereinfachten Berechnung werden der Sockelbetrag sowie die Zuschläge (mit Ausnahme des Unterkunfts- und Verpflegungszuschlags) in Werteinheiten angegeben.

Die Übersicht über die aktuelle Besoldung (Auszug) im Auslandseinsatz für Auslandseinsatzpräsenzdiener (AEPD) ab 01. Jänner 2011 ist der Miliz Info, Nr. 1/2011 zu entnehmen.

Mjr Mag.(FH) Bernhard Urach, HPA

## Heeresgeschichtliches Museum

1030 Wien, Arsenal, Objekt 1  
www.hgm.or.at



# Ausstellungen

## Projekt und Entwurf

Militärische Erfindungen aus fünf Jahrhunderten  
15. Juni bis 6. November 2011

Dem Einfallsreichtum des Militärs war und ist im Grunde genommen seit jeher keinerlei Grenzen gesetzt. Viele Entwicklungen waren in der österreichischen Militärgeschichte mitbestimmend für den Ausgang einer Schlacht oder eines Krieges. Andere im Laufe der Geschichte gemachte Überlegungen erwiesen sich als nicht Ziel führend, zu kostenintensiv oder wurden aus anderwärtigen Gründen wieder in der Schublade „verstaubt“. Ein weitestgehend unbekanntes – zum Teil „kurios“ anmutendes – Sammlungsbestand an technischen und sonstigen militärischen Entwicklungen wird im Zuge der Ausstellung erstmalig einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dabei werden „Fehlentwicklungen“ genauso wie Vorstufen zu letztendlich umgesetzten Entwicklungen präsentiert.

## Montur und Pulverdampf

Zeitreise und Mittelaltermarkt  
9. und 10. Juli 2011



## Sicherheitseinsatz 1991

– aus der Sicht der Medien

27. Juni bis 28. August 2011

Vor nunmehr 20 Jahren begann mit der Unabhängigkeitserklärung Sloweniens im Jahr 1991 als erste der Teilrepubliken der Föderation der Zerfall Jugoslawiens. Bundesstaatliche, de facto von Serbien dominierte Bestrebungen, die damit beginnende Auflösung Gesamtjugoslawiens zu verhindern, führten zum Bürgerkrieg, der in weiterer Folge Kroatien, danach für Jahre Bosnien-Herzegowina und zuletzt das Kosovo erfasste.

Dieser „Unabhängigkeitskrieg“ an Österreichs Außengrenzen bildete formal den ersten zur militärischen Landesverteidigung nach dem Wehrgesetz durchgeführten Sicherungseinsatz des österreichischen Bundesheeres im Bereich der Bundesländer Steiermark und Kärnten, aber auch des südlichen Burgenlands. Neben der prinzipiellen Erinnerung an die Ereignisse vor 20 Jahren rund um den Sicherungseinsatz des Bundesheeres im Jahre 1991 ist es das erklärte Ziel der Ausstellung, die mediale Berichterstattung der damaligen Zeit in den Vordergrund zu rücken.

## 9/11

– aus der Sicht der Medien

11. September bis 27. November 2011

Vor zehn Jahren, am Vormittag des 11. September 2001, stürzten zwei entführte Passagierflugzeuge in die beiden Türme des World Trade Centers in New York und zerstörten dieses. Wenig später traf eine weitere Maschine das Pentagon in Washington. Die Welt hielt buchstäblich für einige Stunden „den Atem an“. Die damalige Medienberichterstattung, die zum Teil von den Ereignissen selbst eingeholt wurde (ZIB), war damals mit einem bis dato noch nie dagewesenen Phänomen konfrontiert und wurde zum zentralen „Knotenpunkt“ der Information – für alle Beteiligten. Seitdem bildet der Begriff „9/11“ weltweit ein Synonym.

ÖA/HGM



„Montur und Pulverdampf“, Mittelaltermarkt, 9. und 10. Juli 2011



Foto: Bundesheer/Harald Minich



bundesheer.at

## INTERNATIONALER TAG DER UN-FRIEDENSHÜTER

Am **29. Mai** wird der von der UNO-Generalversammlung beschlossene *International Day of UN Peacekeepers* begangen. Dabei wird an die erste Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Entsendung von UN-Militärbeobachtern im Jahr 1948 erinnert.

Seit über 50 Jahren sind auch österreichische Soldatinnen und Soldaten bei UN-Missionen weltweit im Einsatz, um Frieden zu sichern und humanitäre Hilfe zu leisten.



*Norbert Darabos*

Mag. Norbert Darabos  
Verteidigungs- und  
Sportminister



- Band 1: **Humanitäts-, Kriegs- und Neutralitätsrecht sowie Kulturgüterschutz** – Leitfaden durch das Völkerrecht für die Truppe (1991) EUR 8,10
- Band 5: **Geländekunde** (1991 – 4. Aufl.) EUR 8,10
- Band 7: **Der Erste Weltkrieg** (1981) EUR 10,30
- Band 9: **Kartenkunde** (2001 – 5. Aufl.) EUR 33,-
- Band 16: **Gefechtsbeispiele aus dem Zweiten Weltkrieg** (1971) EUR 10,30
- Band 17A: **Elektronische Kampfführung I** (2003) EUR 25,-
- Band 18: **Ausbildungspraxis** (1990) EUR 10,30
- Band 19: **Geschichte des europäischen Kriegswesens (I)** (1972) EUR 7,40
- Band 22: **Die Nachkriegszeit 1918 - 1922** (1973) EUR 9,80
- Band 24: **Geschichte des europäischen Kriegswesens (II)** (1974) EUR 9,80
- Band 26: **Partisanenkampf am Balkan** (1987) EUR 9,80
- Band 31: **Waffentechnik I** - Rohr-, Lenkwaffen, Flugkörper, Ballistik, Zielen, Richten EUR 16,10
- Band 32: **Waffentechnik II** - Munition (1996) EUR 28,10
- Band 33: **Allgemeiner Stabsdienst** - Ein Beitrag zur Organisationskultur (1997) EUR 13,-
- Band 34: **Fremde Heere - Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas**  
A: **Staaten und Streitkräfte** (1994) EUR 26,10  
B: **Regionale Organisationen, Konflikte und deren Ursachen** (1995) EUR 21,20  
C: **Waffen und Gerät I** (1995) EUR 17,90  
D: **Waffen und Gerät II** (1995) EUR 10,60
- Band 35: **Führungs- und Organisationslehre I** - Methodisches Vorgehen und Arbeitstechniken (1997) EUR 23,40
- Band 36: **Führungs- und Organisationslehre II** - Führungsverhalten (1997) EUR 20,10
- Band 39: **Gefechtsbeispiele II** - Naher Osten, Falkland, Golf-Region, Somalia (1998) EUR 16,10
- Band 40: **Technologie der Panzer I - III**  
**I: Entwicklungsgeschichte, Panzerschutz, Konfiguration** (1998) EUR 16,10  
**II: Bewaffnung, Munition, Ziel- und Sichtgeräte, Feuerleit- und Richtanlagen, Panzerabwehrflugkörper** (1999) EUR 16,10  
**III - Beweglichkeit auf dem Gefechtsfeld, Panzermotoren, Lenkgetriebe, Federung und Laufwerk, Bodenmechanik** (2000) EUR 16,10
- Band 41: **Guerillakriege** (2004) EUR 20,-
- Band 43: **Taktik und Ausbildung I - III**  
**I: Führungsvoraussetzungen** (2001) EUR 20,-  
**II: Einsatz der Waffen** (2002) EUR 20,-  
**III: Im Gefecht** (2002) EUR 20,-
- Band 44: **KFOR-Update 2005** - Das Buch zum Einsatz (2005) EUR 25,-
- Band 45: **Geiselnhaft und Kriegsgefangenschaft** - Opfer, Täter, Überlebensstrategien (2001) EUR 20,-
- Band 46: **Führungsverfahren** auf Ebene Brigade und Bataillon (2005) EUR 22,-
- Band 49: **EUFOR - „Althea“** - Das Buch zum Einsatz (2005) EUR 22,-
- TD-TB: **International Handbook Military Geography** (in englischer Sprache) EUR 30,-
- TD-TB: **Waffentechnik I**, Band 1, Rohrmaschinen, Lenkwaffen und Flugkörper, Ballistik, Zielen und Richten (2. Auflage 2006) EUR 25,-
- TD-TB: **UNDOF** - Das Buch zum Einsatz (2006) EUR 30,-
- TD-HB: **Einsatzrecht für Friedensunterstützende, Humanitäre und Katastrophenhilfeneinsätze** (2006) EUR 30,-
- TD-TB: **Waffentechnik I**, Band 2, Geschütze, Waffen in Entwicklung, Nichttödliche Waffensysteme, Ballistik, Physikalische Grundlagen (2. Auflage 2007) EUR 30,-
- TD-TB: **Die Führung der Kompanie** (2008) EUR 30,-
- TD-HB: **Strategie denken** (2008) EUR 35,-
- TD-HB: **Militäroperationen und Partisanenkampf in Südosteuropa** - Vom Berliner Kongress zum Ende Jugoslawiens (2009) EUR 40,-



Ich bestelle:

..... Stück  
**Miliz-Handbuch 2010**  
zum Preis von  
**EUR 32,70**  
(zzgl. Versandkosten)

und ersuche um Zusendung per Nachnahme!

\_\_\_\_\_ Datum Unterschrift

Postgebühr  
zahlt  
Empfänger!

An die  
Redaktion „MILIZ info“  
BMLVS/AusBA  
Roßauer Lände 1  
1090 Wien

Die Redaktion leitet die Bestellkarte  
an den Verlag weiter!

Onlineshop: [www.info-team.at](http://www.info-team.at)

Tel: 0676/56 90 491

**6<sup>90</sup>**

**Sport-Set**

T-Shirt mit verschiedenen Motiven wie Eurofighter, Black Hawk, Leopard, Kämpfer...  
Größen: XL, L, M, S und eine Sportkappe, heeresgrün



**27<sup>90</sup>**



**RC-Modell Black Hawk**

Infrarot 3D Channel, Indoor, leicht zu steuern, Aufladung mittels Batterien, Länge: 16 cm, Design: Bundesheer

**29<sup>90</sup>**

**RC-Modell Leopard 2/1:32**

Infrarot gesteuert, Turm dreht sich, leicht zu steuern, Schuss mit Geräusch und Licht, Motorgeräusch, Ladegerät



**5<sup>90</sup>**

**Schreibmappe**

Trendige Schreibmappe mit Block A4, Visitenkarten, Papier, Schreiber heeresgrün + grün  
34 x 29 x 2 cm



## TRUPPENDIENST-Bestellkarte

\_\_\_\_\_ Vorname/Firma

\_\_\_\_\_ Familienname/Nachname

\_\_\_\_\_ Straße/Nummer

\_\_\_\_\_ PLZ/Ort/Land

\_\_\_\_\_ Datum Unterschrift

Bitte  
ausreichend  
frankieren!

**AMEDIA**  
Truppendienst ABO-Service  
Sturzgasse 1a  
A-1140 Wien

Zeitungsanschrift



# INHALT

Vorstellung des Heeresgeschichtlichen Museums .... 2

Die neue Sicherheitsstrategie ..... 3

Weiterverpflichtung zu Milizübungstagen ..... 9

Sprachausbildung an der Landesverteidigungsakademie ..... 10

Luftraumbeobachtungsdienst ..... 12

Unterstützungsleistungen des Bundesheeres ..... 14

Neue Vorschriften ..... 17

Vorstellung des Heeresnachrichtenamtes ..... 18

Ausbildung für Auslandseinsätze ..... 19

Ausstellungen und Veranstaltungen des HGM ..... 21

Onlineshop: [www.info-team.at](http://www.info-team.at)

Tel: 0676/56 90 491



### Fernglas Zoom

aufklappbares Fernglas  
Vergrößerung Zoom 10-30  
Objektiv 50, schwarze  
Schultertaste, gummierte  
Halterung, Größe: 180 x 190  
Gewicht: 900 Gramm

schwarz  
+ grau

**27<sup>90</sup>**



### Multi Tool

qualitatives Tool mit 11 Anwendungen, Edelstahl, Griff Aluminium, zusammenklappbar, Gurttasche schwarz

**8<sup>90</sup>**

**25<sup>90</sup>**



### RC-Modell Truck Warrior

ferngesteuerter Mannschaftstransporter in der Länge von 35 cm mit Lichteffekten, Akku, Batterie für Fernsteuerung

**11<sup>90</sup>**



### Sporttasche

große Reise- und Sporttasche mit 3 Seitenfächern und Schultertragegurt Farben: heeresgrün+grün 65 x 40 x 40 cm

# MILIZ info

## TRUPPENDIENST-Bestellkarte

Ja, ich will **TRUPPENDIENST** abonnieren!

Ich erhalte das Jahresabo (6 Hefte und die erscheinenden Sonderhefte), beginnend mit der ersten Ausgabe des Jahres nach Einlangen der Bestellung zum Preis von € 20,- im Jahr, inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandkosten.

Ich bestelle folgende **TRUPPENDIENST**-Bücher:

Die Liste der lieferbaren Taschenbücher finden Sie unter: [www.bundesheer.at/truppendienst](http://www.bundesheer.at/truppendienst)  
Bestellung auch mit FAX (+43 1 9821322-311) oder E-Mail ([office@amedia.co.at](mailto:office@amedia.co.at)) möglich

VERLAGSGARANTIE: Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 15 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen bei: AMEDIA, TRUPPENDIENST ABO-Service, Sturzgasse 1a, A-1140 Wien

